

Monterana

Ort für selbstgestaltetes Lernen

Unterdorfstrasse 19 9113 Degersheim Tel. 071 222 23 14
info@monterana.ch www.monterana.ch

November 2018



Dokumentation

Monterana – ein Weg in die Zukunft

In unserer komplexen, vernetzten Welt, die sich in hohem Tempo laufend verändert und in der die Lebensgrundlagen durch verschiedene Einflüsse zunehmend gefährdet sind, ist es wesentlich, dass sich Menschen weniger im Aussen orientieren, als sich viel mehr auf ihre innere Führung und ihre eigene Entscheidungs- und Handlungsgsfähigkeit stützen, dass sie auf sich selbst und ihre Fähigkeiten vertrauen und sich mit andern verbinden und kooperieren können. Um unsere heutigen und zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können, stehen nicht mehr möglichst viel Wissen und Gehorsam im Zentrum, sondern die Fähigkeit, sich in einer Situation angemessen, verantwortungsvoll und kreativ zu verhalten. Offenheit, Eigenständigkeit, Kreativität, Selbstvertrauen und ein respektvoller Umgang mit sich, mit anderen Menschen und mit der Umwelt sind dabei wesentliche Voraussetzungen.

Selbstvertrauen, Respekt und Liebe können nicht gelehrt werden. Sie können sich aber entwickeln und entfalten in einer Umgebung, die geprägt ist von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und liebevoller Annahme.

Die Entwicklung eines Kindes/ eines Menschen vollzieht sich von innen heraus, nach einem „inneren Lehrplan“ (Montessori). Lernen ist eine ständige Auseinandersetzung von ganz bestimmten inneren Bedürfnissen und Empfänglichkeiten mit den äusseren Gegebenheiten. Eine gesunde Entwicklung wird dann möglich, wenn die Erwachsenen und die Umgebung Antwort geben können auf die jeweiligen Bedürfnisse, so dass das Kind "Nahrung" erhält, dass es Resonanz erfährt, dass es sich üben kann. Das Kind macht seine eigenen Lebenserfahrungen, entwickelt eigenständig und dadurch mit Freude seine Fähigkeiten und Fertigkeiten und kann sich immer weiter aus der Abhängigkeit von Erwachsenen lösen.

Das bedeutet für uns Erwachsene im Umgang mit Kindern (und mit anderen Erwachsenen), dass wir eine feste, authentische Beziehung zu ihnen aufbauen und dass wir deren grundsätzliche Eigenständigkeit und Selbstverantwortung weitestmöglich respektieren. Konkret ist es unsere Aufgabe, dem Kind durch das Bereitstellen einer "vorbereiteten Umgebung" (Montessori) mit klar abgesteckten Grenzen von Geburt an die Bedingungen zu schaffen, die es ihm ermöglichen, seine dem Alter entsprechenden Entwicklungsbedürfnisse zu erfüllen im Rahmen unserer Kultur, ohne unsere eigenen zu vernachlässigen. Wir wollen es in seiner Auseinandersetzung mit seiner Umwelt liebevoll unterstützen und vertrauensvoll begleiten, ohne mit Absicht in seinen Entwicklungsprozess einzugreifen.

Auch wir Erwachsenen befinden uns in einem anhaltenden Entwicklungsprozess. Wir stossen an die Grenzen unserer eigenen Erziehung und unserer eigenen Geschichte im Rahmen unserer Kulturgeschichte. Wir sind gefordert, uns immer wieder neu einzulassen und auseinanderzusetzen, um nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit uns selbst einen achtsamen, liebe- und respektvollen Umgang zu finden und uns damit persönlich weiterzuentwickeln und zunehmend freier zu werden.

Unser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, auf privater Basis einen Rahmen zu schaffen, in welchem oben beschriebene Haltung Kindern gegenüber Raum finden kann. Seit 1994 besteht ein Kindergarten/eine Basisstufe für Kinder im Alter von vier bis sieben/acht Jahren. Seit 1998 führen wir eine Primarschule für Kinder im Alter von sieben bis dreizehn Jahren und seit 2004 eine Oberstufe für Jugendliche ab zwölf/dreizehn bis ca. siebzehn Jahren. Seit 2013 besteht eine interne Kleinkindergruppe, die 2016 zu einem öffentlichen Angebot ausgebaut wird. Mit der Organisation von Gesprächsrunden, Vorträgen und anderen sporadischen Angeboten wollen wir Eltern, anderen Interessierten und Institutionen ermöglichen, sich eingehender mit unserer Haltung unseren Erfahrungen auseinander zu setzen.

Monterana, der Name unseres Vereins, führt zurück auf die italienische Ärztin und Pädagogin Maria Montessori und auf den chilenischen Neurobiologen Humberto Maturana. Die Basis unserer Arbeit bilden die grundlegenden Erkenntnisse, welche Maria Montessori in ihrer praktischen Arbeit mit Kindern gemacht hat und die durch neue und neueste Erkenntnisse aus verschiedenen Bereichen der heutigen Natur- und Geisteswissenschaften sowie verschiedener spiritueller Traditionen bestätigt und unterstützt werden.

Inhalt

Teil A: Pädagogisches Leitbild	Seite
1. Unser Ansatz	
Lebende Systeme organisieren sich selbst in Beziehung mit ihrer Umwelt.	4
2. Unsere Haltung	4
Respekt vor den Grundbedürfnissen nach bedingungsloser Liebe, Autonomie und Grenzen.	
3. Unser Weg	5
Freigewählte Betätigung in einer vorbereiteten Umgebung und einer vertrauensvollen Atmosphäre. Erwachsene als Begleiterinnen und Begleiter.	
Teil B: Angebot	
1. Kleinkinder	7
2. Basisstufe	11
3. Primarschule	17
4. Oberstufe	24
5. Kosten	27
6. Erwachsene	29
Teil C: Hintergrund	
1. Pädagogischer Hintergrund	30
Eigene Erfahrungen, Maria Montessori, Rebeca und Mauricio Wild, Heinrich Jacoby, Emmi Pikler, Freundeskreis mit Kindern wachsen e.V.	
2. Wissenschaftliche Orientierung	33
Humberto Maturana/ Francisco Varela, Joseph Chilton Pearce, Jean Piaget, Fritjof Capra, Joachim Bauer, Gerald Hüther, Peter Levine, Hubertus von Schönebeck, Remo Largo	
3. Literatur	34
Teil D: Verein	
1. Statuten	37
2. Organisationsstruktur	41
3. Organigramm	42

Teil A: Pädagogisches Leitbild

1. Unser Ansatz

Lebende Systeme organisieren sich selbst in Beziehung mit ihrer Umwelt

Unsere Sichtweise auf das Leben und unser Ansatz für die Begleitung von Kindern basiert auf der in pädagogischer Praxis erworbenen und in anderen Wissenschaftsbereichen bestätigten Erkenntnis, dass sich jedes lebende Wesen, jeder Organismus im Austausch mit seiner Umwelt von *innen* gesteuert selbst entwickelt. Auch der sich entwickelnde Mensch wird von einem vorgegebenen biologischen Programm gesteuert. In jeder Lebensphase zeigen sich ganz bestimmte für die Entwicklung notwendige Bedürfnisse, die erfüllt sein wollen und für deren Erfüllung der Körper auch die jeweiligen biologischen Voraussetzungen schafft. Aber erst in der Auseinandersetzung mit der Aussenwelt, mit den natürlichen und kulturellen Bedingungen, können die notwendigen Entwicklungsprozesse stattfinden. Die gewonnenen Erfahrungen bilden ihrerseits wieder Grundlage und Voraussetzung für die folgenden Entwicklungsschritte.

Wichtig für eine gesunde Entfaltung eines Kindes ist eine geeignete Umgebung, in welcher das Kind spielend seine Bedürfnisse erfüllen kann und die nicht in die Eigensteuerung des Organismus eingreift. Liebe, die an Bedingungen geknüpft ist, Fremdbestimmung oder fehlender Halt führen das Kind in die Abhängigkeit und dahin, Fähigkeiten und Strategien zum Überleben zu entwickeln, anstatt sein wirkliches menschliches Potential zu entfalten.

2. Unsere Haltung

Respekt vor den Grundbedürfnissen nach bedingungsloser Liebe, Autonomie und Grenzen

Respekt

Die Grundbedingungen für eine lebensfördernde Entwicklung des Menschen sind bedingungslose Liebe, Gewährung von Autonomie und die Erfahrung von klaren Grenzen. Wir sind bestrebt, diese Überzeugung im täglichen Umgang mit den Kindern so gut, wie es jedem und jeder Einzelnen von uns in jedem Moment möglich ist, umzusetzen. Wir wollen den genannten Grundbedürfnissen mit grösstmöglichem Respekt begegnen, uns in Handlung und Sprache entsprechend verhalten und unser Sein und Tun reflektieren. Die gegenseitige Achtung bildet die Basis für einen kooperativen Umgang miteinander.

Bedürfnis nach bedingungsloser Liebe

Fürsorge, Zuwendung und Geborgenheit sind für die Entwicklung eines Kindes lebensnotwendige Voraussetzungen. Damit sich das Kind aber wirklich frei entwickeln kann, ist es wichtig, dass es diese Liebe uneingeschränkt erhält. Alle anderen Bedürfnisse werden demjenigen nach Liebe untergeordnet. Sie werden nicht oder nur teilweise erfüllt, wenn bei ihrer Durchsetzung der Verlust von Liebe droht. Bedingungslose Liebe bedeutet für uns das Bestreben, das Kind genauso anzunehmen wie es ist. Wir versuchen, es wahrzunehmen, ohne seine Handlungen und seine Äusserungen zu bewerten, ohne Wunschvorstellungen zu haben, wie es sein sollte und ohne feste Ziele für seine Zukunft zu setzen. Jede Äusserung und

jede Handlung ist immer die bestmögliche Art des Kindes, in diesem bestimmten Moment und aufgrund seiner Geschichte auf seine Umwelt zu reagieren.

Bedürfnis nach Autonomie

Autonome, d.h. von innen gesteuerte, selbstbestimmte Organisation und Entfaltung, sind Kennzeichen lebender Organismen. Die Aussenwelt bildet den Rahmen und bietet die Anregungen, damit beim Menschen Lernen, d. h. Entwicklung stattfinden kann. Wir wollen deshalb nicht bestimmend und eingreifend wirken, sondern eine Umgebung anbieten und selber Vorbilder sein, damit Lernen durch Nachahmung und eigene Erfahrung möglich wird. Die herausfordernde Aufgabe für uns Erwachsene ist es, zwischen echten und Ersatzbedürfnissen zu unterscheiden.

Einschränkungen der Autonomie können entstehen durch Erfahrungen vorwegnehmende und dadurch abhängig machende Handlungen wie z.B. vorzeitiges Zeigen, Vormachen und Helfen, zu frühes Eingreifen und Korrigieren, Verhindern von Erfahrungen durch Ängstlichkeit, unreflektiertes Beibringen von fertigem Wissen und fremden Meinungen sowie durch Forderung und Zwang.

Bedürfnis nach Grenzen

Für jeden Organismus bedeutet die Aussenwelt Chaos. Das Kleinkind nimmt die Reize seiner Umgebung mit allen Sinnen ungefiltert auf. Zunehmend lernt es, innere Ordnung und Strukturen aufzubauen, die es befähigen zu unterscheiden. Es ist für das Kind wichtig, dass seine direkte Umgebung zuverlässige Strukturen aufweist. Dazu gehören Ordnung in den Dingen, Rhythmus im Tages- und Jahresablauf, Beständigkeit der Bezugspersonen, gültige Vereinbarungen und feste Grenzen. Sie alle geben dem aufwachsenden, sich selbst bildenden Kind Halt, Orientierung und den nötigen Widerstand für weitere Entwicklungsschritte. Dadurch lernt es, sein Leben bewusst und eigenverantwortlich zu lenken.

Einerseits sollen Regeln und Grenzen möglichst wenig von der jeweiligen Befindlichkeit eines Erwachsenen abhängig sein und damit willkürlich gehandhabt werden. Andererseits sollen Regeln auch nicht rigide durchgesetzt werden, damit der nötige Spielraum für autonome Handlungen und für die Beziehungsentwicklung entstehen kann. Regeln sollen auf gemeinsamen Vereinbarungen aller Beteiligten basieren und auch wieder verändert werden können. Grenzen, die vor äusseren, lebensbedrohenden Gefahren schützen, sind unumstösslich, solange das Kind nicht fähig ist, sie selbst einzuschätzen und sich entsprechend zu schützen.

3. Unser Weg

Freigewählte Betätigung in einer vorbereiteten Umgebung und einer vertrauensvollen Atmosphäre. Erwachsene als Begleiterinnen und Begleiter in verschiedenen Rollen.

Freigewählte Betätigung in einer vorbereiteten Umgebung

Kinder haben in jeder Lebensphase ganz bestimmte Entwicklungsbedürfnisse und einen starken Drang, diese zu erfüllen. Wir stellen den Kindern eine Umgebung zur Verfügung, in welcher es ihnen möglich ist, spontan genau die Tätigkeit auszuüben, die zur Erfüllung der jeweiligen Bedürfnisse beiträgt. Dies bildet die Grundlage für ein selbstinitiiertes, erfüllendes und damit freudvolles Lernen. Grundsätzlich verläuft die Entwicklung bei allen Kindern nach demselben Muster. Doch sind wohl kaum zwei Kinder desselben Alters in der genau glei-

chen Phase. Das bedeutet, dass das Material- und Betätigungsangebot der jeweiligen Entwicklungsstufe der verschiedenen Kinder angepasst, vielfältig, anregend und allen frei zugänglich sein muss. So hat jedes Kind jederzeit die freie Wahl, das zu tun, wessen es bedarf, solange es will und mit wem es will. Eingeschränkt wird es durch die Regeln der Gemeinschaft, durch die Grenzen des Materials und diejenigen der räumlichen Möglichkeiten, jedoch nicht durch Instruktionen, Forderungen, offene oder versteckte Erwartungen oder Lernziele von Erwachsenen.

Vertrauensvolle und entspannte Atmosphäre

Eine weitere Voraussetzung für die Erfüllung der echten Entwicklungsbedürfnisse ist, dass sich das Kind rundum wohl und respektiert fühlt, respektiert in seinem Tun, in seinen Gefühlen und in seiner Eigenständigkeit. Wenn das Kind ohne Furcht und ohne Erwartungsdruck einfach da sein, seine Gefühle äussern und sich seinen Tätigkeiten hingeben darf, wird es ihm möglich, seine echten Bedürfnisse wahrzunehmen, sowie seine persönlichen und sozialen Entwicklungsthemen zu bearbeiten. In Verbindung mit sich selbst kann es in einen offenen Kontakt mit seiner Umgebung treten, mit Dingen und Menschen. Gleichzeitig spürt es auch, wo es die Auseinandersetzung sucht und wann und wo es sich abgrenzen muss. Kann sich das Kind auf eine Tätigkeit einlassen und sie mit voller Aufmerksamkeit zu Ende führen, erfährt es Erfüllung und Bestätigung. Mit Freude und frischem Interesse sucht es sich eine neue Herausforderung.

Eine vertrauensvolle und entspannte Atmosphäre wird hauptsächlich geprägt durch eine vertrauensvolle und mitfühlende Haltung der Erwachsenen (Eltern und Begleitende), durch die Räume und deren Gestaltung (drinnen und draussen) sowie durch klare Regeln und Grenzen, die Sicherheit und Struktur bieten. Die wichtigsten Regeln gründen auf der Haltung des gegenseitigen Respekts: körperliche und psychische Gewaltfreiheit, Respektieren des Eigentums, der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes der andern und die Erhaltung der Ordnung und Sauberkeit der vorbereiteten Umgebung.

Erwachsene als Begleiterinnen und Begleiter

Unsere Aufgabe als Erwachsene ist im Wesentlichen, da zu sein als Menschen, in Beziehung zu uns selbst. So wird es erst möglich, in einen aufmerksamen und offenen Kontakt mit den Kindern zu treten, einerseits als die Personen, die wir sind, andererseits als Begleitende in einer respektvollen Haltung dem Wesen und den Bedürfnissen der Kinder gegenüber. Wir versuchen, unsere eigene Befindlichkeit, unsere eigenen Bedürfnisse wie auch unsere eigenen Verhaltensweisen wahrzunehmen und gemeinsam zu reflektieren. In dieser bewussten Haltung kann es uns gelingen, diese der Situation entsprechend zugunsten der Kinder zurückzustellen, uns gegenseitig zu unterstützen sowie uns selber weiter zu entwickeln.

Wir begleiten die Kinder aus ihrer anfänglich vollständigen Abhängigkeit als Kleinkind in seine immer grösser werdende Selbst- und Eigenständigkeit. Wir bemühen uns, in einer vertrauenden und liebevollen Beziehung mit dem Kind zu sein, es mit all unseren Sinnen wahrzunehmen und es dadurch in seinem Dasein zu bestätigen. Den zunehmenden Autonomiebestrebungen begegnen wir in einer respektvollen und kooperativen Haltung. Wir wollen nicht eingreifen in die Entwicklung des Kindes, also nichts verlangen oder erwarten, was noch nicht reif ist, keine Hilfestellungen geben, wo das Kind selber fähig ist, eigene Problemlösungen zu finden, keine Konfliktlösungen anbieten etc. Wir geben dem Kind Anregungen durch die immer wieder neue Gestaltung der vorbereiteten Umgebung und durch unser eigenes Sein und Tun. Wir sind besorgt um die Einhaltung der Regeln der Gemeinschaft durch eine klare und konsequente Haltung. Wir setzen Grenzen mit sachlicher Bestimmtheit und begleiten die Kinder in ihrem Schmerz, der durch solche Grenzerfahrungen ausgelöst werden kann. Wir sind besonders achtsam und einfühlsam in Übergangsphasen von einer Entwicklungsstufe zur nächsten.

Teil B: Angebot

1. Kleinkinder

1. Kinder

Unser Kleinkinderangebot ist ein Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Monterana-Basisstufe oder einen andern Kindergarten. Der Übertritt in die Basisstufe kann für Kinder ab vier Jahren fließend gestaltet werden, je nach Bedürfnis und Entwicklungsstand des Kindes.

2. Spiki und Spielgruppe

Die Spiki ist Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Kindergarteneintritt. Der Name Spiki hat sich im Monterana-Alltag eingebürgert und bedeutet für uns Spielkinder. Sie begegnen sich je nach Alter und Reife mit oder ohne Eltern in einer sicheren, vorbereiteten Umgebung. Die Eltern begleiten ihre Kinder so lange, bis sie sich mit den Begleitenden sicher und vertraut fühlen. Sie sitzen am Rande, nehmen die Kinder bei ihrer Tätigkeit wahr und wirken als sicherer Hafen. Sind die Kinder mit den andern Kindern, den Begleitenden und den Räumen vertraut, besteht für die Eltern die Möglichkeit sich in der Küche mit anderen Eltern auszutauschen, einer eigenen Tätigkeit nachzugehen oder die Spiki zu verlassen. Die Gruppe besteht aus maximal zehn Kindern.

Die Spielgruppe ist Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum für Kinder ab drei Jahren, ohne Eltern, in einer sicheren vorbereiteten Umgebung. Zusätzlich zu den Möglichkeiten der Spiki werden kreative Aktivitäten und Ausflüge in die Natur angeboten. Die Gruppe ist auf sechs Kinder beschränkt.

3. Vorbereitete Umgebung

Im Kleinkindalter steht die kindliche Entwicklung im Zeichen der Sinneswahrnehmungen, Bewegung, Sprache und Gefühlswelt sowie dem Aufbau sozialer Kontakte. Sie lernen über Nachahmung und eigenes Erforschen und Probieren.

Die Kinder finden vielfältige, einfache, ungefährliche Möglichkeiten vor, um einerseits ihrem Alter gemäss spielen und sich bewegen zu können und andererseits soziale Interaktion zu üben. Wir lassen die Kinder soweit möglich ihre eigenen Erfahrungen machen ohne vorzugreifen oder zu animieren. Dies ermöglicht ihnen, gemäss ihrem inneren Entwicklungsplan zu wachsen und sich dem freien Spiel zu widmen.

Im Bewegungsraum („Gumpizimmer“) regen Leitern, Bretter, eine Rutschbahn, Matratzen, Kisten, Tücher und Seile zu verschiedensten Bewegungsspielen an. Im Spielzimmer können die Kinder in verschiedenen Nischen bauen, mit natürlichen Materialien wie Bohnen, Sand, Kastanien etc. spielen und sich Rollenspielen hingeben. Der Ruheraum ermöglicht Pausen und Rückzug. Mit kleinen Matratzen und Decken lädt er zum Kuseln und Ausruhen ein. In kleinem Rahmen bietet er Raum zum Geschichtenerzählen und zum gemeinsamen Singen. In der Küche finden sich Kinder und/oder Erwachsene am Tisch zusammen, sei es fürs gemeinsame Vorbereiten und Essen der Zwischenverpflegung oder für einen Austausch unter Erwachsenen. Das Badezimmer dient neben der Hygiene als Ort für Wasserspiele. Auf dem kleinen Balkon unserer Wohnung gibt es einen Sandkasten. Für Aktivitäten im Freien gehen wir auf den Hausvorplatz, auf den öffentlichen Spielplatz, auf das Gelände der Monterana-Schule, mit der Spielgruppe auch in den Wald.

4. Vertrauensvolle und entspannte Atmosphäre

Unser Zusammensein mit den Kindern beruht auf Beziehung, Respekt, Mitgefühl und Vertrauen. Wir geben den Kindern die Nähe, die sie suchen und die Sicherheit, die sie brauchen, damit sie sich in ihr Spiel vertiefen können. Die Kinder entwickeln und gestalten ihr Spiel möglichst ohne aktive Ideen und Anregungen der Erwachsenen. Wir unterstützen sie in ihrer Entwicklung, indem wir ihnen Raum und Zeit geben, sich in ihrem Spiel zu entfalten.

Ein einfühlsames und achtsames Begleiten ermöglicht es uns, das Wesen, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erkennen. Dies vermittelt ihnen das Gefühl, gesehen und gehört zu werden. Sei es beim Abschied von den Eltern, nach einem Sturz oder in Auseinandersetzungen stehen wir den Kindern bei. Wir nehmen ihre Gefühle ernst, begleiten sie und unterstützen sie beim Finden ihrer eigenen Lösungen.

Wir gestalten den Spikitag mit einer sich wiederholenden zeitlichen Struktur, die den Kindern Orientierung bietet.

5. Pflege

In unseren Begegnungen und Pflegesituationen (z.B. An- und Auskleiden und Wickeln) halten wir uns an das Konzept der beziehungsvollen Pflege nach Emmi Pikler. Unsere Bewegungen und Handreichungen sind langsam. Das Kind ist nicht ein Objekt, sondern eine aktive, ernst zu nehmende Person. Die Betreuende schenkt ihm während des Wickelns die ungeteilte Aufmerksamkeit. Sie bereitet das Kind auf die bevorstehenden Handlungen vor, indem sie ihm diese ruhig ankündigt und immer wieder in Blickkontakt geht. Die Berührungen der Begleitenden sind sanft und abwartend, sodass das Kind die Möglichkeit hat, sich in seiner Zeit am Geschehen zu beteiligen. Wickeln, Anziehen, Hände waschen können so für das Kind wie für die betreuende Person eine Zeit freudigen Zusammenseins und zugleich für das Kind eine Möglichkeit zum emotionalen Auftanken sein. Bei den alltäglichen Lebensverrichtungen unterstützen wir die Kinder so wenig wie möglich und so viel wie nötig.

6. Essen

In der Spiki und in der Spielgruppe wird eine Zwischenverpflegung angeboten. In der Küche steht von Beginn weg eine Schale mit Trockenfrüchten bereit, aus der sich jedes Kind jederzeit selbständig bedienen kann. Später wird ein z'Nnüni oder z'Vieri zubereitet. Es gibt saisonales Gemüse, Früchte, Vollkorncrackers und Reiswaffeln, zum Trinken Wasser und Tee.

7. Leitung

Die Leitung der Spiki obliegt einem Zweier- oder Dreierteam. Die Teammitglieder verfügen über eine Fachausbildung. Während der Spielzimmerzeiten werden sie durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten respektive eine Lernende oder einen Lernenden Fachperson Betreuung Kind unterstützt.

Das Team tauscht sich im Rahmen von Sitzungen regelmässig über die einzelnen Kinder und die ganze Gruppe aus. Es reflektiert die eigene Haltung im Umgang mit den Kindern, die vorbereitete Umgebung und die Gruppendynamik und steht in einem bewussten Entwicklungsprozess. Entscheidungen, welche die Kinder und den Spikialltag betreffen, werden im Team gefällt.

Das Spikiteam arbeitet nahe mit dem Basisstufenteam zusammen.

Die Betriebsführung ist Aufgabe der Betriebsleitung und der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (gemäss Dokumentation Teil D, 2. Organisationsstruktur).

Das Team untersteht der Schweigepflicht. Für eine Aussensicht ist der Beirat zuständig.

8. Beobachtung

Ein wichtiger Bestandteil unserer Begleitung liegt im Beobachten und Wahrnehmen der einzelnen Kinder und der ganzen Gruppe. Dies ermöglicht es, den momentanen Zustand der Kinder zu erkennen und sie entsprechend zu begleiten. Es gibt uns auch Aufschluss über die Tätigkeiten und die Bedürfnisse der Kinder. So können wir situativ auf die Kinder eingehen und die Spielmöglichkeiten entsprechend anpassen. Ziel ist es, Spielumgebungen zu schaffen, die kein Steuern und Eingreifen von unserer Seite nötig machen.

9. Elternkontakt

Die Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht in einer partnerschaftlichen, sich gegenseitig unterstützenden Haltung. Es wird ein regelmässiger Austausch gepflegt.

Einen kurzen Kontakt pflegen wir beim Holen und Bringen der Kinder, wobei es dabei um Kurzinfos über die Befindlichkeit des Kindes geht. Für Fragen und Mitteilungen, sowie bei Unsicherheiten in der Begleitung der Kinder, stehen wir telefonisch oder zu einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung. Die Teammitglieder können über ihre privaten Mobiltelefone und Mailadressen erreicht werden.

Pro Jahr gibt es ein bis zwei Elternabende.

Schriftliche Mitteilungen erhalten die Eltern von der Spikileitung und im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrieb der Monterana von der Schulleitung oder der Administration.

Die Spikieltern sind auch zu den verschiedenen Anlässen der Gesamtschule eingeladen: Dreimal im Jahr gibt es ein Forum, einen Ort des gemeinsamen Austauschs, der inhaltlichen Auseinandersetzung und der Organisationsentwicklung. Es gibt gemeinsame Feste, Angebote einer Elterngruppe für interessierte Monterana-Eltern und einen wöchentlichen offenen Gesprächsraum, der von der Schulleitung oder von Eltern oder Teammitgliedern angeboten wird. Die Eltern erhalten für jedes Semester eine Terminübersicht mit allen geplanten Schul- und Elternaktivitäten.

Finanzielle Angelegenheiten werden mit der Monterana-Administration geregelt (info@monterana, 071 222 23 14)

10. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Unvorhersehbaren Situationen begegnen wir verantwortungsvoll und umsichtig. Wir bleiben ruhig, schätzen situativ ab und handeln dementsprechend. Kleine Verletzungen behandeln wir mit pflanzlichen Heilmitteln, informieren die Eltern, im Notfall ziehen wir die entsprechenden Fachpersonen bei (Arzt/Ärztin, Ambulanz, Tox Zentrum).

11. Zeiten

Das Kleinkindergebot ist im Aufbau. Derzeit gelten folgende Zeiten:

Montag von 13.00 bis 16.30 Uhr

Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

12. Ferien und Freitage

Das Schul- sowie das Vereinsjahr dauern jeweils vom 1. August bis am 31. Juli. Für die Semestereinteilung, Ferien- und Feiertage orientieren wir uns an der Schule Degersheim. Jährlich wiederkehrende freie Tage in der Monterana sind der Tag vor und der Tag nach Auffahrt,

sowie der Freitag vor den Sommerferien. Der Spikibetrieb kann an Weiterbildungstagen und bei Krankheit der Teammitglieder oder deren Kinder ausfallen.

13. Aufnahmebedingungen

Kinder ab einem Jahr können jederzeit neu aufgenommen werden, wenn es die Zusammensetzung der Gruppe zulässt. Aufnahmebedingungen sind das Interesse der Eltern an unserer Sichtweise des Lebens und der daraus abgeleiteten Begleitung der Kinder sowie die Vereinsmitgliedschaft.

14. Eintrittsverfahren

Nach der ersten Kontaktaufnahme mit dem Spikiteam soll ein vollständig ausgefülltes Datenblatt ins Monterana-Büro geschickt werden.

In einem Erstgespräch mit den Eltern gibt es einen Austausch über die Familiensituation, das Kind, unsere Haltung und unser Angebot. Bei anhaltendem Interesse vereinbaren die Eltern mit uns zwei bis drei Schnupperhalbtage. Nach dem Schnuppern findet ein Auswertungsgespräch statt. Sehr erwünscht ist auch der Besuch eines monatlich stattfindenden Einblicksmorgens in der Monterana-Schule.

Das ganze Eintrittsverfahren kostet Fr. 100.--, für Geschwisterkinder Fr. 80.-- und soll nach dem ersten Eintrittsgespräch bezahlt werden.

15. Vertrag

Die Aufnahme wird mit einem von beiden Seiten unterzeichneten Vertrag und dem dazugehörenden Formular für den Familienbeitrag bestätigt. Die Bezahlung des Familienbeitrages erfolgt monatlich (12x pro Jahr).

16. Austritt

Es kann jederzeit auf Ende des Monats gekündigt werden.

17. Übertritt in die Basisstufe der Monterana

Bei Interesse eines Kindes von vier Jahren und dessen Eltern kann jederzeit ein Übertritt in die Basisstufe der Monterana erfolgen. Nach ersten Schnupperbesuchen in Begleitung von Vater oder Mutter laden wir zu einem Gespräch ein. Daran nehmen nach Möglichkeit beide Elternteile und je eine Vertretung aus der Spiki und aus der Basisstufe teil. Anschliessend kann das Kind eine ganze Woche schnuppern und auf Wunsch und gemäss individueller Abmachung „pendeln“ bis zum definitiven Übertritt. Die Pendlerzeit beträgt maximal drei Monate. Besucht das Kind in dieser Zeit vorwiegend den Kindergarten, kann der Besuch in der Spiki auf Ausnahmen beschränkt werden (je nach Gruppengrösse und Zusammensetzung der Spikigruppe). Ist das Kind reif für den vollständigen Übertritt, führen die Eltern ein zweites Gespräch mit dem Basisstufenteam. Bei Einigkeit wird ein Schulvertrag abgeschlossen. Das Kind tritt nach einem Abschiedsritual in der Spiki offiziell in die Basisstufe ein.

18. Kosten

Der Elternbeitrag für die Kleinkinder ist Bestandteil eines für alle Kinder einer Familie erhobenen Beitrages gemäss Kapitel 5 dieser Dokumentation.

Solange ein Kind pendelt, bezahlen die Eltern den Kleinkinderbetrag pro Halbtage pro Woche. Bei regelmässigem Besuch von mindestens drei Tagen in der Basisstufe oder bei beginnender Schulpflicht wird der Betrag für die Basisstufe erhoben.

19. Versicherung der Kinder / Gesundheitskontrollen

Die Kinder sind von der Spiki aus nicht versichert. Gemäss KVG sind alle privat gegen Krankheit und Unfall versichert. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Zahnpflege, Impf- und Gesundheitskontrollen sind die Eltern zuständig.

20. Staatliche Bewilligung

Unser Angebot für Kleinkinder ist in dieser Form von den staatlichen Behörden bewilligt und untersteht deren Aufsicht.

20. Vereinsmitgliedschaft

Die Monterana-Schule als Ganzes wird von den Teams, der Betriebs- und Schulleitung und vom Vereinsvorstand und den Vereinsmitgliedern getragen, geführt und weiterentwickelt.

Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern hinter den Vereinszweck stellen können. Sie werden deshalb mit der Unterzeichnung des Elternvertrages Mitglieder des Vereins.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfordert eine Austrittserklärung gemäss Statuten bis am 31. Juli des laufenden Vereinsjahres.

Der Mitgliederbeitrag für ein Vereinsjahr (1. August bis 31. Juli) beträgt für Einzelpersonen Fr. 50.--, für Familien Fr. 80.-- und für juristische Personen Fr. 150.--. Statuten, Organigramm und Organisationsstruktur sind im Teil D der Monterana Dokumentation zu finden.

2. Basisstufe

1. Kinder

Unsere Basisstufe ist Lebens-, Spiel- und Entfaltungsraum für Kinder im Alter von vier bis acht Jahren. Sie umfasst die beiden Kindergartenjahre und das erste, ev. auch das zweite Primarschuljahr. Der Übertritt in die Monterana Primarstufe geschieht fließend. Er orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes, sowie an der Gruppenzusammensetzung.

Die Kinder lernen in einer einzigen, altersdurchmischten Gruppe von- und miteinander. Integriert sind auch Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen. Die Gruppe wird zeitweise erweitert durch jüngere Primarschulkinder wie durch ältere „Spikikinder“ (Kleinkindergruppe).

2. Vorbereitete Umgebung

Wir bieten den Kindern eine Umgebung an, die ihren Entwicklungsbedürfnissen gemäss eingerichtet ist. In allen Bereichen wird das Einrichtungs- und Materialangebot so gestaltet, dass sich die Kinder auf eine möglichst konkrete, selbst erarbeitende Art mit den Lerninhalten auseinandersetzen können. Es soll einen grossen Aufforderungscharakter haben und in der Verwendung wenig einschränkend sein, damit verschiedenste Lernerfahrungen ermöglicht werden. Zielgerichtete Materialien enthalten in der Regel eine Selbstkontrollmöglichkeit.

Im Kleinkind- und Kindergartenalter stehen die Entwicklung der Sinne, der Bewegung, der Sprache und der Emotionalität im Vordergrund. Über das reine Tätigsein in Arbeit und Spiel, ohne Zweckbestimmung, erfahren sie die Wirklichkeit mit ihren raum-zeitlichen und sozialen Bedingungen und machen sich damit mit den Lebensbedingungen in unserer Welt vertraut.

Den sich verändernden Bedürfnissen der älteren Kinder wird mit zusätzlichen Angeboten in der Basisstufe und mit Besuchsmöglichkeiten in der Primarstufe begegnet.

3. Vertrauensvolle Atmosphäre

Durch unsere angestrebte Haltung des gegenseitigen Respekts und der Annahme, sowie durch Grenzen und gemeinsame Abmachungen, bildet sich eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre. Die Kinder gehen grundsätzlich eigenständig ihrer frei gewählten Tätigkeit nach, alleine oder in Gruppen, drinnen oder draussen.

Die Teammitglieder begegnen den Kindern als möglichst authentische, lebendige Erwachsene. Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrem Sein, ihrer Entscheidungsfindung, ihren Aktivitäten, ihren Gefühlen und Konflikten. Sie geben Einführungen und Hinweise und organisieren konkrete Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Sie streben an, dass alle Erwachsenen und Kinder

- die Persönlichkeit und die Grenzen der Anderen respektieren, insbesondere physisch und verbal nicht verletzen.
- andere bei ihrer Tätigkeit nicht stören.
- Arbeitsplätze, persönliche Plätze und Eigentum respektieren.
- sorgfältig umgehen mit dem Material und der Einrichtung.
- Material zurückräumen und Arbeitsplätze wieder herstellen.

Aktuelle und individuelle Abmachungen werden gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt, beschlossen und wieder aufgelöst.

Die "Saftzeit" zur Mitte des Halbtages, sowie der Schlusskreis dienen der zeitlichen Strukturierung und dem Erleben der Gemeinschaft.

4. Ausflüge

Verschiedene Aktivitäten werden draussen angeboten. Bei grösseren Unternehmungen kann ein Ausflug auch über Mittag dauern (mit Picknick).

5. Leitung

Die Basisstufe wird von einem Zweierteam geleitet. Beide verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und spezifische Weiterbildungen. Das Team wird ergänzt durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten oder durch eine Fachperson Betreuung in Ausbildung. Die Kinder werden täglich von zwei bis drei Erwachsenen begleitet.

Die begleitenden Erwachsenen reflektieren regelmässig ihre Arbeit mit den Kindern und Eltern und stehen in einem bewussten Entwicklungsprozess als Einzelne und als Team. Entscheidungen, welche die Kinder und den Basisstufenalltag betreffen, werden im Team gefällt.

Die Betriebsführung ist Aufgabe der Betriebsleitung und der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (gemäss Dokumentation Teil D, 2. Organisationsstruktur). Die Betriebsleitung setzt sich aus der Schulleitung, VertreterInnen der Stufen und der Administration zusammen.

Das Team untersteht der Schweigepflicht. Für eine Aussensicht ist der Beirat zuständig.

6. Kinderbeobachtung

Die Beobachtung sowohl der einzelnen Kinder als auch der ganzen Gruppe, verstanden als ganzheitliche Wahrnehmung über alle Sinne, ist eine wesentliche Aufgabe der Teammitglieder. Sie ermöglicht es, den momentanen Zustand der Kinder zu wahr zu nehmen und zu erkennen, die Kinder entsprechend zu begleiten, im Team gemeinsam zu reflektieren und die vorbereitete Umgebung bzw. das Angebot anzupassen.

Das Team tauscht sich regelmässig über das Geschehen in der Gruppe aus. Zusammen mit den Eltern werden ein- bis zweimal jährlich ausführliche Standortgespräche geführt.

Die Kinder werden in konkreten Situationen und spontanen Gesprächen zunehmend in ihrer Selbstwahrnehmung unterstützt.

7. Elternkontakte

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern in einer partnerschaftlichen, sich gegenseitig unterstützenden Haltung und die Bereitschaft aller beteiligten Erwachsenen, sich auf einen gemeinsamen Prozess einzulassen bilden die Grundlagen für die Begleitung der Kinder. Der Kontakt mit den Eltern geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- Kurzgespräche und Informationen per Telefon oder nach Abmachung.
- Schriftliche Informationen vom Basisstufenteam oder der Schulleitung.
- Einzelgespräche mit den Eltern nach Bedarf, in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr.
- Elternbesuche in der Schule. Beide Elternteile sollen mindestens einmal pro Jahr an einem Schultag teilnehmen, um den gesamten Basisstufenbetrieb und ihr Kind darin wahrzunehmen und zu erleben. Elternbesuche in der Primarschule: Basisstufeneltern sind eingeladen, nach Absprache Besuche in der Schule zu machen, um den Betrieb dort kennen zu lernen.
- Elternabende nach Bedarf zu aktuellen Themen.
- Verpflichtende Teilnahme am Forum für Eltern und Teams aller Stufen, freiwillige Teilnahme von Vorstand und Administration. Es ist der Ort des gemeinsamen Austausches, der inhaltlichen Auseinandersetzung und der Organisationsentwicklung. Es hat keine Entscheidungskompetenzen. Alle Teilnehmenden sind eingeladen Themen einzubringen und an der Gestaltung des Forums mitzuwirken.
- Anlässe und Feste zusammen mit den Kindern.
- Zur Begleitung neu eingetretener Eltern sowie als Anlaufstelle für alle Eltern gibt es eine Gruppe "Eltern für Eltern".
- Gesprächsgruppen, Vorträge, Filmabende etc. werden von den Interessierten selbst oder von der Arbeitsgruppe „Eltern für Eltern“ organisiert.
- Ein wöchentlicher offener Gesprächsraum, der von der Schulleitung oder von Eltern oder Teammitgliedern angeboten wird.
- Die Eltern erhalten für jedes Semester eine Terminübersicht mit allen geplanten Schul- und Elternaktivitäten.

8. Elternmitarbeit

Die Monterana Schule ist angewiesen auf die Mitarbeit von Eltern: Reinigungs-, Unterhalts-, und Bauarbeiten, Mitarbeit in Vereinsgremien und Arbeitsgruppen, Materialherstellung und –reparatur, Mithilfe beim Organisieren von Festen und anderen Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung, Autotransporte etc.

Die Mithilfe ist verpflichtend und geschieht nach Absprache gemäss den persönlichen Ressourcen (vergleiche Organisationsstruktur und Organigramm im Teil D dieser Dokumentation). Details sind im Elternvertrag festgehalten.

Die Koordination der Elternmitarbeit obliegt der administrativen Leitung.

9. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Unvorhersehbaren Situationen begegnen wir verantwortungsvoll und umsichtig. Wir streben an ruhig zu bleiben, situativ abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Während oder nach persönlichen Krisensituationen einzelner Kinder oder Gruppen besprechen wir die Ausgangslage im Team und informieren anschliessend die Eltern. Die Eltern sind gebeten in kritischen Zeiten ihrerseits Kontakt aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. In der Schule bleiben wir mit den Kindern im Kontakt.

10. Basisstufenzeiten

Montag	:	13.00 bis 16.35 Uhr
Dienstag	:	8.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 Uhr (mit Mittagstisch)
Mittwoch	:	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	:	8.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 Uhr (mit Mittagstisch) oder Für Kinder im 3. Basisstufenjahr bis 16.35 Uhr; für sie besteht die Möglichkeit mit der Primarstufe in die Turnhalle mitzugehen.
Freitag	:	8.00 bis 12.00 Uhr

Die Ankunfts- und Heimkehrzeiten werden individuell vereinbart.

11. Bringen und Holen

Wir halten die Zufahrt zum Haupthaus und die Quartierstrasse vom Pendlerverkehr möglichst frei. Der Ein- und Ausstiegsort für Kinder, die mit dem Auto gebracht und abgeholt werden, ist unten an der Treppe auf der Bahnhofstrasse.

Erwachsene verabschieden und begrüssen ihre Kinder nach abgeschlossener Eingewöhnungszeit in der Regel ausserhalb des Schulgeländes.

12. Mittagstisch

Am Dienstag und Donnerstag wird bei genügend grosser Beteiligung ein Mittagstisch angeboten. Nach gemeinsam getroffener Wahl der betroffenen Elterngruppe erhalten die Kinder ein gekochtes Menu oder bringen ihr eigenes Mittagessen mit. Das Essen wird vom Büro quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt, ebenso die zusätzliche Betreuungszeit für Kinder im ersten Basisstufenjahr.

Details über den Mittagstisch sind in besonderen Richtlinien festgehalten.

13. Anwesenheit der Kinder

Für Kinder ab 4 Jahren besteht Schulpflicht. Absenzen müssen beantragt werden und erfordern das Einverständnis der Betriebsleitung.

Ein Unterbruch kann durch die Schule angeordnet werden, wenn es die Situation der Gruppe und des Kindes erfordert.

14. Ferien und Freitage

Das Schul- sowie das Vereinsjahr dauern jeweils vom 1. August bis am 31. Juli. Für die Semestereinteilung, Ferien- und Feiertage orientieren wir uns an der Schule Degersheim. Jährlich wiederkehrende freie Tage in der Monterana sind der Tag vor und der Tag nach Auffahrt, sowie der Freitag vor den Sommerferien. Der Basisstufenbetrieb kann an Weiterbildungstagen für das ganze Team und bei Krankheit der Teammitglieder oder deren Kinder ausfallen

15. Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg der Kinder liegt bei den Eltern. In speziellen Fällen kann die Schule vorübergehend Unterstützung anbieten.

16. Therapien

Die Monterana bietet keine Therapien an. Durch die selbstgesteuerten, eigenständigen Tätigkeiten der Kinder sind unterstützende Massnahmen in der Regel nicht nötig. Bestehen Unsicherheiten auf irgendeiner Ebene, werden die Situation des Kindes und der Eltern sowie das weitere Vorgehen im gemeinsamen Gespräch von Eltern und Team angeschaut und beschlossen.

17. Aufnahmebedingungen

Neu eintreten können in der Regel Kinder ab vier Jahren. In Ausnahmefällen werden auch jüngere Kinder aufgenommen.

Aufnahmebedingungen sind die tendenzielle Übereinstimmung mit unserer Sichtweise des Lebens und der daraus abgeleiteten Begleitung der Kinder, die Bereitschaft der Eltern zur persönlichen Auseinandersetzung und zur Zusammenarbeit mit dem Team, die Beteiligung an der Gesamtentwicklung der Schule sowie die Vereinsmitgliedschaft.

Die Wahl der Monterana Schule beziehungsweise der Basisstufe wird in der Regel für alle Kinder einer Familie getroffen. Der von uns gewünschte Eintritt ist im Spiki- oder im Basisstufenalter.

18. Eintrittsverfahren

Ein Kind kann grundsätzlich jederzeit angemeldet und aufgenommen werden.

Als erstes besuchen beide Elternteile einen von uns monatlich durchgeführten, kostenfreien Einblicksmorgen. Anschliessend findet ein ausführliches persönliches Gespräch mit ein bis zwei Teammitgliedern statt. Nach einigen Schnuppertagen des Kindes wird ein zweites Eintrittsgespräch abgehalten. Der Entscheid über die Aufnahme setzt ein Einverständnis der Monterana-Schule, der Eltern und des Kindes voraus.

Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren inklusive Schnupperzeit beträgt Fr. 200.- (für jedes weitere Kind Fr. 100.-) und muss zusammen mit der Einreichung des ausgefüllten Datenblattes entrichtet werden.

Die Aufnahme wird mit einem von beiden Seiten unterzeichneten Vertrag bestätigt.

Die Abmeldung des schulpflichtigen Kindes bei der zuständigen Schulbehörde ist Sache der Eltern. Die Monterana-Schule schickt ein Bestätigungsschreiben an die Schulbehörde.

19. Probezeit

Die ersten vier Monate gelten als Probezeit. Während dieser vier Monate können beide Seiten jederzeit auf Ende des laufenden Monats den Vertrag kündigen.

20. Austritt

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Die Kündigung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Einzig auf Ende Juni kann nicht gekündigt werden.

Die Eltern erhalten eine Schulbestätigung, die Schulgemeinde des Wohnortes eine Austrittsmeldung.

21. Übertritt in die Monterana Primarstufe

Der Übertritt in die Primarstufe der Monterana-Schule geschieht fliessend. Frühestens mit sechseinhalb Jahren kann ein Kind einzelne Tage mit Begleitung eines Teammitglieds der Basisstufe in der Primarschule schnuppern. Fühlt es sich sicher genug, kann es jederzeit von sich aus zwischen Basisstufe und Schule hin- und her pendeln. Auf Beginn eines neuen Semesters, frühestens mit 7 Jahren, findet der definitive Wechsel in die Schule statt (offiziell ins zweite Schuljahr). Formelle Voraussetzungen für den Übertritt in die Schule sind mindestens ein vorgängiger Besuch beider Eltern in der Schule, ein neu ausgefülltes Datenblatt und ein Übertrittsgespräch mit dem Primarschulteam.

22. Übertritt in die Staatsschule

Bei einem Wechsel in die Staatsschule oder eine andere Schule wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten frühzeitig geklärt, wie der Übertritt für das Kind möglichst problemlos gestaltet werden kann. Die erste Kontaktaufnahme geschieht durch die Eltern. Bei Unsicherheiten bezüglich Schulreife kann durch die Eltern eine Abklärung beim schulpsychologischen Dienst beantragt werden. Auf Anfrage schreiben wir einen Austrittsbericht.

23. Kosten

Der Elternbeitrag für die Basisstufenkinder ist Bestandteil eines für alle Kinder einer Familie erhobenen Beitrages gemäss Kapitel 5 dieser Dokumentation.

24. Versicherung der Kinder / Gesundheitskontrollen

Die Kinder sind von der Schule aus nicht versichert. Gemäss KVG sind alle privat gegen Krankheit und Unfall versichert. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Zahnpflege, Impf- und Gesundheitskontrollen sind die Eltern zuständig. Auf Anfrage können in der Regel die schulärztlichen Dienste der Gemeinde beansprucht werden.

25. Staatliche Bewilligung

Unsere Basisstufe ist von den staatlichen Behörden bewilligt und untersteht deren Aufsicht.

26. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Verein. Sie beinhaltet: Internetauftritt, Prospektmaterial, Informationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Teilnahme an externen Anlässen, (z.B. Herbstmarkt), Zeitungsartikel, Vorträge, Feste, verschiedene PR- und Mittelbeschaffungsaktionen etc.

27. Vereinsmitgliedschaft

Die Monterana-Schule als Ganzes wird von den Teams, der Betriebs- und Schulleitung und vom Vereinsvorstand und den Vereinsmitgliedern getragen, geführt und weiterentwickelt. Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern hinter den Vereinszweck stellen können und sich aktiv beteiligen. Sie werden deshalb mit der Unterzeichnung des Elternvertrages Mitglieder des Vereins.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfordert eine Austrittserklärung gemäss Statuten bis am 31. Juli des laufenden Vereinsjahres.

Der Mitgliederbeitrag für ein Vereinsjahr (1. August bis 31. Juli) beträgt für Einzelpersonen Fr. 50.--, für Familien Fr. 80.-- und für juristische Personen Fr. 150.--.

Statuten, Organigramm und Organisationsstruktur sind im Teil D dieser Dokumentation zu finden.

3. Primarstufe

1. Kinder

Unsere Primarschule ist im ursprünglich griechischen Wortsinn ein "Ort der Musse", ein Lebens-, Forschungs-, Spiel- und Entfaltungsraum für Kinder im Alter von sieben bis dreizehn Jahren. Sie lernen in einer einzigen, altersdurchmischten Gruppe von- und miteinander. Integriert sind auch Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen. Die Gruppe wird erweitert durch die OberstufenschülerInnen, mit denen sie einige Räume teilen.

2. Vorbereitete Umgebung

Wir bieten den Kindern eine Umgebung an, die ihren Entwicklungsbedürfnissen gemäss eingerichtet und gestaltet ist.

Im Primarschulalter wollen die Kinder spielend, konkret handelnd und gestaltend Funktionen und Zusammenhänge erforschen und erkennen, Urteile bilden, Verantwortung übernehmen, soziale Regeln erkennen, aushandeln und erproben und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln und verfeinern. Mit zunehmendem Alter wächst das Bedürfnis nach Einordnung und Strukturierung der gemachten Erfahrungen und derer sprachlichen Benennung.

In allen Bereichen wird das Einrichtungs- und Materialangebot so gestaltet, dass sich die Kinder auf eine möglichst konkrete, selbst erarbeitende Art mit den Lerninhalten auseinandersetzen können. Es soll einen grossen Aufforderungscharakter haben und in der Verwendung wenig einschränkend sein, damit verschiedenste, unvorhersehbare Lernerfahrungen ermöglicht werden. Zielgerichtete Materialien enthalten in der Regel eine Selbstkontrollmöglichkeit.

Die Inhalte des Lehrplans sind Bestandteil des Material- und Lernangebotes. Dieses wird laufend erweitert und angepasst.

Der Schulraum wird in thematisch ausgestattete Bereiche unterteilt: Mathematik, Sprachen, Mensch und Umwelt (Kosmische Erziehung nach Montessori), Musikraum, Plätze für kleines und grosses Rollenspiel, Lese- und Kuschelecke, Atelier für Bildnerische Gestaltung und Handarbeit, Werk- und Experimentierplätze, Bewegungsraum, Spielzimmer, Znüniecke und Schulküche. Der Aussenbereich bietet Sand und Wasser, Kletter- und Baugelegenheiten, Biotop, Feuerstelle, einen kleinen Sportplatz etc. Die Computer im Medienraum sind ab dem 5. Schuljahr zugänglich, abgesehen von gezielten begleiteten Nachforschungen im Internet.

Die Kinder des 1. Schuljahres gehören zur Basisstufengruppe (zwei Jahre Kindergarten und 1. Schuljahr). Ab dem 2. Schuljahr dürfen alle Schulkinder die Basisstufe als Gäste besuchen. Sie können jedoch in die Schule geschickt werden, wenn es die dortigen Umstände erfordern oder sich die Kinder nicht an die dort geltenden Regeln halten.

3. Vertrauensvolle Atmosphäre

Durch unsere angestrebte Haltung des gegenseitigen Respekts und der Annahme, sowie durch Grenzen und gemeinsame Abmachungen, bildet sich eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre. Die Kinder gehen grundsätzlich eigenständig ihrer frei gewählten Tätigkeit nach, alleine oder in Gruppen, drinnen oder draussen.

Konkrete Ereignisse und Umstände, persönliche Geschichten und spontane Ideen bilden Anlässe für gemeinsame Gespräche und Unternehmungen. Ergänzend wird ein vielfältiges themenbezogenes Angebot für Jüngere und Ältere organisiert.

Wesentlich ist, dass die Kinder grundsätzlich genügend Zeit erhalten für ihre Lebens- und Lernerfahrungen, dass sie sich mit ihren persönlichen und sozialen Themen auseinandersetzen können, dass sie sich intensiv und ganzheitlich mit einem Thema oder Lerngegenstand

beschäftigen, dass sie jederzeit spielen und sich bewegen können, dass sie auch Erfahrungen nachholen können, vielleicht zeitweise nochmals im Kindergarten/der Basisstufe.

Die Teammitglieder begegnen den Kindern als möglichst authentische, lebendige Erwachsene. Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrem Sein, ihrer Entscheidungsfindung, ihren Aktivitäten, ihren Gefühlen und Konflikten. Sie geben Einführungen und Hinweise und organisieren konkrete Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Sie streben an, dass alle Erwachsenen und Kinder

- die Persönlichkeit und die Grenzen der Anderen respektieren, insbesondere physisch und verbal nicht verletzen.
- Andere bei ihrer Tätigkeit nicht stören.
- Arbeitsplätze, persönliche Plätze und Eigentum respektieren.
- sorgfältig umgehen mit dem Material und der Einrichtung.
- Material zurückräumen und Arbeitsplätze wieder herstellen.

Aktuelle und individuelle Abmachungen werden gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt, beschlossen und wieder aufgelöst.

4. Gruppenaktivitäten

Wöchentlich findet eine Versammlung statt für alle Primarschulkinder und Teammitglieder, an der informiert, gemeinsam organisiert und verhandelt wird. Alle Teilnehmenden sind gleichberechtigt. Beschlüsse beruhen in der Regel auf einem gemeinsam getragenen Entscheid.

Für jedes Quartal neu organisiert gibt es ein Kursangebot zu bestimmten Themen. Diese werden auf Wunsch der Kinder und der Teammitglieder zusammengestellt, z.B. Mathematik, Lesen, Schreiben, diverse Fremdsprachen, Technik, Geografie, Geschichte, Aussenaktivitäten, Biologie, Chemie, Physik, Singen, Tanzen, Klavier, Gitarre, Handarbeit, Werken etc. Für die jüngeren Kinder gibt es je nach Bedarf thematisch nicht fixierte Gruppenzeiten. Die Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig. Die entsprechende Lehrperson lädt die eingeschriebene Gruppe zur gegebenen Zeit ein. Die Kinder entscheiden jeweils für sich selbst, ob sie teilnehmen oder an ihrer momentanen Aktivität dranbleiben wollen.

5. Turnen

Einmal pro Woche besuchen alle Kinder und Jugendlichen die Turnhalle im Dorf. Es steht ihnen frei, sich in drei Unterhallen sportlich zu betätigen oder zu spielen. Wer nicht teilnehmen kann oder will, sucht sich in der Halle eine andere Betätigung.

6. Gasttage

Sporadisch werden aussenstehende Erwachsene eingeladen, in unseren Räumlichkeiten ihrem Beruf oder ihrem Hobby nachzugehen. Die Kinder haben die Gelegenheit, den Erwachsenen bei ihrer Arbeit zuzuschauen, mit ihnen zu reden und sich zu eigenen Aktivitäten anregen zu lassen. Es ist auch möglich, dass Eltern oder andere Fachleute von aussen ein einmaliges oder wiederkehrendes Angebot machen für die Kinder und Jugendlichen.

7. Ausflüge / Lager

Es besteht jederzeit die Möglichkeit einen Ausflug zu organisieren, sei es auf Initiative des Teams oder der Kinder bzw. der Eltern. Die Kosten werden in der Regel zwischen Schule und Eltern aufgeteilt (Reduktion auf Anfrage).

Im September gibt es in der Regel Outdoortage oder andere Projektstage, an welchen die Kinder nach Alter und/oder Interesse teilnehmen können. Im Juni organisieren wir jeweils ein

Lager mit mehreren Übernachtungen für die jüngeren und eines für die älteren Kinder (frühestens ab dem 5. Schuljahr). Im Lager der Jüngeren besteht nach Absprache mit dem Team die Möglichkeit auch zu Hause zu übernachten. Die älteren SchülerInnen suchen sich jedes Jahr einen andern Lagerplatz in der Schweiz oder im nahen Ausland. In der Regel nehmen alle Kinder und Jugendlichen an einem Lager teil.

Im Winter gibt es ein freiwilliges Skilager für Kinder und Jugendliche ab dem 5. Schuljahr.

Auf Wunsch oder aus besonderem Anlass werden auch thematische Projektwochen durchgeführt.

Die Kosten für alle Lager tragen die Eltern (Reduktion auf Anfrage).

8. Theater

Es wurde zur Regel, dass im Frühling mit der ganzen Schule ein Theater einstudiert wird. Heute ist es jeweils eine Oberstufengruppe, die ein Theaterstück schreibt mit Rollen für alle Kinder und Jugendlichen, die daran teilnehmen wollen. Mit Unterstützung vom Team organisiert und leitet sie die Vorbereitungsarbeiten und die Aufführungen.

Für die jüngeren Kinder werden nach Möglichkeit noch andere Gelegenheiten zum Theaterspielen und Auftreten organisiert.

9. Leitung

Die Schule wird von einem Team geleitet, das sich derzeit aus neun TeilzeitmitarbeiterInnen zusammensetzt. Alle verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und spezifische Weiterbildungen. Ergänzt wird das Team durch Fachlehrpersonen, PraktikantInnen, Fachpersonen Betreuung in Ausbildung und Zivis. Die Kinder und Jugendlichen werden täglich von sechs bis sieben Erwachsenen begleitet.

Die begleitenden Erwachsenen reflektieren regelmässig ihre Arbeit mit den Kindern und Eltern und stehen in einem bewussten Entwicklungsprozess als Einzelne und als Team. Entscheidungen, welche die Kinder und den Primar- und Oberstufenalltag betreffen, werden im Team gefällt.

Die Betriebsführung ist Aufgabe der Betriebsleitung und der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (gemäss Dokumentation Teil D, 2. Organisationsstruktur). Die Betriebsleitung setzt sich aus der Schulleitung, VertreterInnen der Stufen und der Administration zusammen.

Das Team untersteht der Schweigepflicht. Für eine Aussensicht ist der Beirat zuständig.

10. Kinderbeobachtung

Die Beobachtung sowohl der einzelnen Kinder als auch der ganzen Gruppe, verstanden als ganzheitliche Wahrnehmung über alle Sinne, ist eine wesentliche Aufgabe der Teammitglieder. Sie ermöglicht es, den momentanen Zustand der Kinder zu spüren und zu erkennen, die Kinder entsprechend zu begleiten, im Team gemeinsam zu reflektieren und die vorbereitete Umgebung bzw. das Angebot anzupassen.

Das Team tauscht sich regelmässig über das Geschehen in der Gruppe aus. Zusammen mit den Eltern werden ein- bis zweimal jährlich ausführliche Standortgespräche geführt.

Die Kinder werden in konkreten Situationen und spontanen Gesprächen zunehmend in ihrer Selbstwahrnehmung unterstützt.

11. Elternkontakte

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern in einer partnerschaftlichen, sich gegenseitig unterstützenden Haltung und die Bereitschaft aller beteiligten Erwachsenen, sich auf einen Prozess einzulassen, bilden die Grundlage für die gemeinsame Begleitung der Kinder.

Der Kontakt mit den Eltern geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- Kurzgespräche und Informationen per Telefon oder nach Abmachung.
- Schriftliche Informationen vom Schulteam oder der Schulleitung.
- Einzelgespräche mit den Eltern nach Bedarf, in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr.
- Elternbesuche in der Schule. Beide Elternteile sollen mindestens einmal pro Jahr an einem Schultag teilnehmen, um den gesamten Schulbetrieb und ihr Kind darin wahrzunehmen und zu erleben. Anschliessend findet ein kurzes Feedbackgespräch mit einem Teammitglied statt.
- Elternabende nach Bedarf zu aktuellen Themen, die bestimmte Elterngruppen oder alle betreffen.
- Verpflichtende Teilnahme am Forum für Eltern und Teams aller Stufen, freiwillige Teilnahme von Vorstand, Administration. Es ist der Ort des gemeinsamen Austausches, der inhaltlichen Auseinandersetzung und der Organisationsentwicklung. Es hat keine Entscheidungskompetenzen. Alle Teilnehmenden sind eingeladen Themen einzubringen und an der Gestaltung des Forums mitzuwirken.
- Anlässe und Feste zusammen mit den Kindern.
- Zur Begleitung neu eingetretener Eltern sowie als Anlaufstelle für alle Eltern gibt es eine Gruppe "Eltern für Eltern".
- Gesprächsgruppen, Vorträge, Filmabende etc. werden von den Interessierten selbst oder von der Arbeitsgruppe „Eltern für Eltern“ organisiert.
- Ein wöchentlicher offener Gesprächsraum, der von der Schulleitung oder von Eltern oder Teammitgliedern angeboten wird.

Die Eltern erhalten für jedes Semester eine Terminübersicht mit allen geplanten Schul- und Elternaktivitäten.

12. Elternmitarbeit

Die Monterana Schule ist angewiesen auf die Mitarbeit von Eltern: Reinigungs-, Unterhalts-, und Bauarbeiten, Mitarbeit in Vereinsgremien und Arbeitsgruppen, Materialherstellung und –reparatur, Mithilfe beim Organisieren von Festen und anderen Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung, Autotransporte etc.

Die Mithilfe ist verpflichtend und geschieht nach Absprache gemäss den persönlichen Ressourcen (vergleiche Organisationsstruktur und Organigramm im Teil D dieser Dokumentation). Details sind im Elternvertrag festgehalten.

Die Koordination der Elternmitarbeit obliegt der administrativen Leitung.

13. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Unvorhersehbaren Situationen begegnen wir verantwortungsvoll und umsichtig. Wir streben an ruhig zu bleiben, situativ abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Während oder nach persönlichen Krisensituationen einzelner Kinder oder Gruppen besprechen wir die Ausgangslage im Team und informieren anschliessend die Eltern. Die Eltern sind gebeten in kritischen Zeiten ihrerseits Kontakt aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. In der Schule bleiben wir mit den Kindern im Kontakt.

14. Schulzeiten

Montag	: 9.20-10.00 Uhr bis 16.35 Uhr mit Mittagstisch
Dienstag, Mittwoch, Freitag	: 8.00-8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	: 8.00-8.30 Uhr bis 16.35 Uhr mit Mittagstisch und Turnen

Am Dienstag können ältere PrimarschülerInnen freiwillig beim Oberstufenturnen mitmachen (mit Mittagstisch). Heimkehrzeit 14.00 Uhr.

Verspätungen und Abmeldungen müssen bis 8.10 Uhr telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden.

Heimkehrzeiten können aus bestimmten Gründen individuell vereinbart werden.

15. Bringen und Holen

Wir halten die Zufahrt zum Haupthaus und die Quartierstrasse vom Pendlerverkehr möglichst frei. Der Ein- und Ausstiegsort für Kinder, die mit dem Auto gebracht und abgeholt werden, ist unten an der Treppe auf der Bahnhofstrasse. Dort gibt es auch einige Parkplätze, die zur Schule gehören.

Erwachsene verabschieden und begrüßen ihre Kinder nach abgeschlossener Eingewöhnungszeit in der Regel ausserhalb des Schulgeländes.

16. Mittagstisch

Am Montag und am Donnerstag wird ein gekochtes, vegetarisches Mittagessen angeboten (für die Oberstufe auch dienstags). Das Essen wird vom Büro quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt. Es kann auch ein Picknick mitgebracht werden.

Details über den Mittagstisch sind in besonderen Richtlinien festgehalten.

17. Anwesenheit der Kinder

Es besteht Schulpflicht. Absenzen müssen beantragt werden und erfordern das Einverständnis der Betriebsleitung.

Ein Unterbruch kann durch die Schule angeordnet werden, wenn es die Situation der Gruppe und des Kindes erfordert.

18. Ferien und Freitage

Das Schul- sowie das Vereinsjahr dauern jeweils vom 1. August bis am 31. Juli. Für die Semestereinteilung, Ferien- und Feiertage orientieren wir uns an der Schule Degersheim. Jährlich wiederkehrende freie Tage in der Monterana sind der Tag vor und der Tag nach Auffahrt, sowie der Freitag vor den Sommerferien. Der Schulbetrieb kann an Weiterbildungstagen für das ganze Team ausfallen.

19. Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg der Kinder liegt bei den Eltern. In speziellen Fällen kann die Schule vorübergehend Unterstützung bieten.

20. Therapien

Die Monterana bietet keine Therapien an. Durch die selbstgesteuerten, eigenständigen Tätigkeiten der Kinder sind unterstützende Massnahmen in der Regel nicht nötig. Bestehen Unsicherheiten auf irgendeiner Ebene, werden die Situation des Kindes und der Eltern sowie das weitere Vorgehen im gemeinsamen Gespräch von Eltern und Team angeschaut und beschlossen.

21. Aufnahmebedingungen

In die Schule können Kinder aufgenommen werden, die das Alter von sieben Jahren erreicht haben (offiziell zweites Schuljahr). Kinder im ersten Schuljahr besuchen unsere Basisstufe.

Aufnahmebedingungen sind die tendenzielle Übereinstimmung mit unserer Sichtweise des Lebens und der daraus abgeleiteten Begleitung der Kinder, die Bereitschaft der Eltern zur persönlichen Auseinandersetzung und zur Zusammenarbeit mit dem Team, die Beteiligung an der Gesamtentwicklung der Schule sowie die Vereinsmitgliedschaft.

Die Wahl der Monterana Schule beziehungsweise der Basisstufe wird in der Regel für alle Kinder einer Familie getroffen. Der von uns gewünschte Eintritt ist im Spiki- oder Basisstufenalter. Ein späterer Eintritt kann in Erwägung gezogen werden.

22. Eintrittsverfahren

Ein Kind kann jederzeit angemeldet werden. Der Eintritt ist in der Regel auf Beginn eines Semesters.

Als erstes besuchen beide Elternteile einen von uns monatlich durchgeführten, kostenfreien Einblicksmorgen. Anschliessend findet ein ausführliches persönliches Gespräch mit ein bis zwei Teammitgliedern statt. Nach einigen Schnuppertagen des Kindes wird ein zweites Eintrittsgespräch abgehalten. Der Entscheid über die Aufnahme setzt ein Einverständnis der Monterana-Schule, der Eltern und des Kindes voraus.

Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren inklusive Schnupperzeit beträgt Fr. 200.- (für jedes weitere Kind Fr. 100.-) und muss zusammen mit der Einreichung des ausgefüllten Datenblattes entrichtet werden.

Die Aufnahme wird mit einem von beiden Seiten unterzeichneten Vertrag bestätigt.

Die Abmeldung des schulpflichtigen Kindes bei der zuständigen Schulbehörde ist Sache der Eltern. Die Monterana schickt ein Bestätigungsschreiben an die Schulbehörde.

23. Probezeit

Die ersten vier Monate gelten als Probezeit. Während dieser vier Monate können beide Seiten jederzeit auf Ende des laufenden Monats den Vertrag kündigen.

24. Austritt

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Die Kündigung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Einzig auf Ende Juni kann nicht gekündigt werden.

Die Eltern erhalten eine Schulbestätigung, die Schulgemeinde des Wohnortes eine Austrittsmeldung.

25. Übertritt in die Monterana Oberstufe

Der Übertritt in die Oberstufe der Monterana geschieht fliessend. Ab dem zweiten Semester des 6. Schuljahres werden die Kinder „PendlerInnen“. Damit ist ihnen gestattet an allen zusätzlichen Angeboten der Oberstufe teilzunehmen. Im Laufe des Semesters klärt jedes Kind für sich, ob es im Sommer des 7. Schuljahres definitiv in die Oberstufe übertritt oder vorläufig PendlerIn bleibt.

Das Übertrittsverfahren beinhaltet mehrere Gespräche durch Teammitglieder aus dem Primar- und Oberstufenteam mit den SchülerInnen und den Eltern und wird mit der allseitigen Unterzeichnung einer Oberstufenerklärung abgeschlossen. Der definitive Eintritt in die Oberstufe kann im Laufe des 7. Schuljahres jederzeit erfolgen, spätestens jedoch zu Beginn des 8. Schuljahres.

Details über das Übertrittsverfahren sind in besonderen Richtlinien festgehalten.
Ab dem 7. Schuljahr wird in jedem Fall der Elternbetrag für die Oberstufe erhoben.

25. Übertritt in die Staatsschule

Da in unserer Schule, einem „Ort für selbstgestaltetes Lernen“, die konkret sich zeigenden Entwicklungsbedürfnisse und die spontane Aktivität der Kinder und Jugendlichen deren Lernen bestimmen und wir deshalb prozessorientiert arbeiten, ist der Entwicklungs- und Wissensstand in den verschiedenen Bereichen sehr unterschiedlich. Durch den Verzicht auf frühes Automatisieren von Fertigkeiten ist für die Kinder ein Wechsel in die Staatsschule auf jeder Stufe am Anfang eine Herausforderung. Er soll deshalb von allen Beteiligten frühzeitig vorbereitet und sorgfältig begleitet werden.

Die erste Kontaktaufnahme geschieht durch die Eltern. Auf Anfrage der Eltern oder der Nachfolgeinstitution schreiben wir einen Schulbericht.

26. Kosten

Der Elternbeitrag für die PrimarschülerInnen ist Bestandteil eines für alle Kinder einer Familie erhobenen Beitrages gemäss Kapitel 5 dieser Dokumentation.

27. Versicherung der Kinder / Gesundheitskontrollen

Die Kinder sind von der Schule aus nicht versichert. Gemäss KVG sind alle privat gegen Krankheit und Unfall versichert. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Zahnpflege, Impf- und Gesundheitskontrollen sind die Eltern zuständig. Auf Anfrage können in der Regel die schulärztlichen Dienste der Gemeinde beansprucht werden.

28. Staatliche Bewilligung

Unsere Primarstufe ist von den staatlichen Behörden bewilligt und untersteht deren Aufsicht.

29. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Verein. Sie beinhaltet: Internetauftritt, Prospektmaterial, Informationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Teilnahme an externen Anlässen, (z.B. Herbstmarkt), Zeitungsartikel, Vorträge, Feste, Flohmärkte, verschiedene PR- und Mittelbeschaffungsaktionen etc.

30. Vereinsmitgliedschaft

Die Monterana-Schule als Ganzes wird von den Teams, der Betriebs- und Schulleitung und vom Vereinsvorstand und den Vereinsmitgliedern getragen, geführt und weiterentwickelt. Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern hinter den Vereinszweck stellen können und sich aktiv beteiligen. Sie werden deshalb mit der Unterzeichnung des Elternvertrages Mitglieder des Vereins.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfordert eine Austrittserklärung gemäss Statuten bis am 31. Juli des laufenden Vereinsjahres.

Der Mitgliederbeitrag für ein Vereinsjahr (1. August bis 31. Juli) beträgt für Einzelpersonen Fr. 50.--, für Familien Fr. 80.-- und für juristische Personen Fr. 150.--.

Statuten, Organigramm und Organisationsstruktur sind im Teil D dieser Dokumentation zu finden.

4. Oberstufe

Die Basis für das Oberstufenkonzept ist das Primarschulkonzept. Hier werden in erster Linie die für die Oberstufe spezifischen Änderungen und Ergänzungen aufgeführt.

1. Jugendliche

Unsere Oberstufe ist Lebens- und Lernraum für Jugendliche im Alter von ungefähr zwölf bis siebzehn Jahren. Sie lernen und leben in ihrer eigenen, altersdurchmischten Gruppe und nach ihrer eigenen Wahl zusammen mit den PrimarschülerInnen von- und miteinander. Integriert sind auch Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen.

2. Entwicklungsalter

Die Zeit der Adoleszenz ist die Zeit grosser Veränderungen auf der körperlichen, seelischen und geistigen Ebene. In dieser kürzer oder länger dauernden Zeit des Übergangs gehen die meisten Energien und Hirnaktivitäten nach innen.

Die Jugendlichen wollen sich selbst und die anderen entdecken und das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfahren. Sie beginnen zunehmend bewusst ihre Umwelt, die Gesellschaft und die geltenden Strukturen zu durchdringen, geistig zu erfassen und sich in Bezug dazu zu setzen. Sie beschäftigen sich mit dem Sinn des Lebens und mit der Suche nach dem eigenen Platz und der eigenen Aufgabe im Leben. Es ist die Zeit der Entwicklung aus dem konkret-operativen zum formal-operativen, d.h. geistig handelnden abstrahierenden Denken, die Zeit der beginnenden Selbstreflexion und der Reflexion des Denkens an sich. Sie eignen sich immer gezielter das nötige und gewünschte Wissen und die entsprechenden Fertigkeiten dazu an. Sie entwickeln ein wachsendes, von innen motiviertes Verantwortungsgefühl für sich selber, für die Gruppe und darüber hinaus. Sie setzen sich intensiv mit ihren Beziehungen auseinander und nehmen aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens teil.

3. Vorbereitete Umgebung

Den Jugendlichen stehen weiterhin Materialangebot und Räume der Primarschule zur Verfügung, wo sie konkret aktiv tätig sein können. Ergänzt wird das Angebot durch zusätzliche eigene Schulzeiten und eigene Oberstufenräume. Diese werden zusammen mit den Jugendlichen ihren Bedürfnissen gemäss eingerichtet, gestaltet und immer wieder angepasst. Für weiterreichende Bedürfnisse werden Erfahrungs- und Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb der Schule organisiert. Besonderes Gewicht wird auf ein vielfältiges Angebot an Einblicksmöglichkeiten in die Berufswelt gelegt.

Zentral ist die Gewährung von Zeit für die persönlichen Wandlungs- und sozialen Lernprozesse, Zeit um gemeinsam den Alltag zu erleben und zu gestalten, um miteinander zu reden, zu lachen, zu spielen, sich zu bewegen, um Erfahrungen auszutauschen und zu verarbeiten, um sich zurückzuziehen und um nichts zu tun.

Die Betreuung der Oberstufe obliegt dem gesamten Schulteam, wobei ein Unterteam speziell für die Oberstufe zuständig ist. Die Jugendlichen erhalten individuelle Begleitung und Anleitung bei all ihren Tätigkeiten, ihren persönlichen Prozessen und bei der Erreichung ihrer selbstgesetzten oder gemeinsam vereinbarten Lernziele. Ein persönliches Coaching bezüglich Zukunftsorientierung erhalten die Jugendlichen von einer dafür verantwortlichen Lehrperson.

Sporadisch finden gemeinsame Gespräche von Teammitgliedern, Eltern und Jugendlichen statt.

4. Selbst gestaltetes Lernen

Unser Ansatz bleibt weiterhin die Selbstgestaltung des Lernens in einer entspannten, gemeinsam geregelten Umgebung mit den bestehenden Grundsätzen des gegenseitigen Respekts. Es gilt weiterhin eine durch gewisse Vorgaben eingeschränkte freie Wahl der Tätigkeit, einzeln oder in Gruppen, drinnen oder draussen, auf dem Schulgelände oder auswärts. Angeboten werden konkrete und abstrakte Lern- und Arbeitsmaterialien, verschiedene Medien, regelmässig stattfindende Kurse zu diversen Themen, begleitete Projekte, Ausflüge und Besichtigungen, Gespräche mit externen Fachpersonen in der Schule oder an deren Arbeitsort, ev. Fremdsprachenaufenthalte oder längerdauernde Praktika in der Arbeitswelt. Es gibt auch die Möglichkeit im Rahmen der Monterana diverse Berufserfahrungen und Praktika zu machen. Neben einem festen Lern- und Kursangebot, welches auf dem Lehrplan basiert, werden immer wieder ergänzende Kurse ermöglicht, die von internen oder externen Fachpersonen geleitet werden. Die Kursinhalte werden auf Wunsch der Jugendlichen oder aus Interesse des Teams oder von Eltern gemeinsam bestimmt.

Die Jugendlichen werden bei der Wahl, Zielsetzung und Ausführung ihrer Tätigkeiten und lernenden Auseinandersetzung vom Team unterstützt. Es können auch individuelle Leistungsvereinbarungen getroffen werden.

Die Gruppe organisiert sich in allen Bereichen selber mit der jeweils nötigen Unterstützung von Erwachsenen. Einmal pro Woche gibt es eine Versammlung mit allen SchülerInnen und dem ganzen Oberstufenteam.

Die Jugendlichen pflegen ihre Räume selber und machen die Schulwäsche. Einmal pro Woche kocht eine Gruppe für die ganze Oberstufe.

Jährlich werden ein Sommer- und ein Winterlager, sowie ein kürzeres Outdoorprojekt durchgeführt.

5. Vorgaben

Für die SchülerInnen der Oberstufe gibt es eine wiederkehrende Jahresstruktur mit regelmässigen Angeboten und mit verpflichtenden Anforderungen. In besonderen Fällen können individuell abweichende Abmachungen getroffen werden.

Alle SchülerInnen machen im achten und neunten Schuljahr den im Kanton St.Gallen obligatorischen standardisierten Leistungsvergleich "Stellwerk 8" und „Stellwerk 9“. Er dient zur persönlichen Standortbestimmung und Orientierung. Er kann um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Unvorhersehbaren Situationen begegnen wir verantwortungsvoll und umsichtig. Wir streben an ruhig zu bleiben, situativ abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Während oder nach persönlichen Krisensituationen einzelner Kinder oder Gruppen besprechen wir die Lage im Team und informieren anschliessend die Eltern. Die Eltern sind gebeten in kritischen Zeiten ihrerseits Kontakt aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. In der Schule bleiben wir mit den Kindern im Kontakt.

7. Schulzeiten

Montag:	8.30 – 16.35 Uhr
Dienstag:	8.00 – 16.35 Uhr (mit Turnen)
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 16.35 Uhr
Freitag:	8.00 – 14.00 Uhr

8. Übertritt in die Oberstufe

Der Übertritt aus unserer Primarstufe in die Oberstufe ist fließend. Ab dem zweiten Semester des 6. Schuljahres werden die Kinder „PendlerInnen“. Sie haben die Möglichkeit die zusätzlichen Angebote für die Oberstufe zu benutzen ohne sich für alle Bestimmungen verpflichten zu müssen. Der Pendlerstatus kann auch im 7. Schuljahr beibehalten werden. Ausschlaggebend für den definitiven Übertritt sind die persönliche Reife und die Fähigkeit sich in die bestehende Gruppe einzufügen.

Das Schulgeld für die Oberstufe wird in jedem Fall ab dem 7. Schuljahr erhoben.

Gegen Ende des 6. Schuljahres werden die betroffenen Eltern zur allgemeinen Information, zum gemeinsamen Austausch und zu individuellen Elterngesprächen eingeladen. Für den Abschluss des Elternvertrages verlangen wir auch die Zustimmung der/des Jugendlichen. Sie oder er unterschreibt eine eigene Teilnahmeerklärung.

9. Eintritt in die Oberstufe

Bei Gesuchen für Neuaufnahmen von ausserhalb werden die Motivation und die Begleitumstände ausführlich geprüft. Je älter die Kinder sind bei einem Systemwechsel, um so eher besteht die Möglichkeit, dass sowohl Kinder wie Eltern den inneren Wechsel nur nach langer Übergangszeit oder nicht mehr vollziehen können. Eine eingehende Auseinandersetzung beider Elternteile und der/des Jugendlichen sind deshalb Voraussetzung. Für den Aufnahmeentscheid sind auch die Belastbarkeit der bestehenden Gruppe und des Teams von Bedeutung. Für den Abschluss des Elternvertrages verlangen wir auch die Zustimmung der/des Jugendlichen.

10. Austritt

Das Ziel unserer Schule als Ganzes ist, dass Kinder, bzw. Jugendliche so lange bei uns bleiben, bis sie von sich aus in Übereinstimmung mit ihren Eltern in ein staatliches oder anderes privates Schul- oder Ausbildungssystem eintreten oder einen anderen Weg begehen wollen. Durch ihre vielfältigen eigenständigen Erfahrungen und ihre intensive Auseinandersetzung mit sich selbst sollen sie persönlich so gefestigt sein und ihre individuellen Voraussetzungen und Wünsche so gut kennen, dass sie sich selbstständig für ihren weiteren Lebensweg entscheiden können. Für einen bevorstehenden Wechsel sollen die betreffenden Bedingungen am neuen Ort frühzeitig bekannt sein, damit eine gezielte Vorbereitung stattfinden kann. Die erste Kontaktaufnahme geschieht durch die Eltern. Die Jugendlichen erhalten einen Schulbericht über ihren Aufenthalt in der Monterana Schule und über ihre Fähigkeiten bezüglich Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Ein solcher kann auch schon als Bewerbungsunterlage erstellt werden.

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Die Kündigung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende jedes Monats erfolgen (ausgenommen Ende Juni).

11. Kosten

Der Elternbeitrag für die OberstufenschülerInnen ist Bestandteil eines für alle Kinder einer Familie erhobenen Beitrages, gemäss Kapitel 5 dieser Dokumentation. Für Jugendliche ab dem 10. Schuljahr, die nur einen oder zwei Tage in der Monterana anwesend sind, wird der Elternbeitrag reduziert.

12. Staatliche Bewilligung

Unsere Oberstufe ist von den staatlichen Behörden als Integrierte Oberstufe (Sek- und Realschule) bewilligt und untersteht deren Aufsicht.

5. Kosten

1. Regulärer Familienbeitrag

Die Höhe des Elternbeitrages für alle Kinder einer Familie wird nach dem gesamten Bruttofamilieneinkommen gemäss eigenen Angaben der Eltern festgelegt (Vertrauensbasis). Er setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag pro Familie und einem Schulbeitrag pro Kind. Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Einkommens und nach der Schulstufe des ältesten Kindes; der Schulbeitrag für jedes einzelne Kind richtet sich nach der jeweiligen Schulstufe des Kindes und der besuchten Anzahl Tage pro Woche (siehe nachfolgendes Berechnungsformular). Der Elternbeitrag wird monatlich, viertel- oder halbjährlich im Voraus bezahlt. Angebrochene Monate werden voll bezahlt.

2. Orientierungsjahr

Für neu eintretende Kinder im Alter von über neun Jahren wird der entsprechende Betriebsbeitrag auf der Primar- oder Oberstufe für das erste Schuljahr in der Monterana um 20 % erhöht. Damit wird ein kleiner Teil an den Aufbau der bereits bestehenden Strukturen beigetragen, welche einen Späteintritt erst ermöglichen. Dieses erste Jahr lädt die Schülerinnen und Schüler und die Eltern ein, sich grundsätzlich neu zu orientieren.

3. Änderung der Einkommensverhältnisse

Änderungen der Einkommensverhältnisse, welche eine Änderung der Tarifstufe zur Folge haben, sind spätestens bei Eintreten schriftlich mitzuteilen und werden sofort beitragswirksam. Jeweils im April erhalten alle Eltern eine Aufforderung, die momentanen Einkommensverhältnisse zu überprüfen und den Beitrag fürs kommende Schuljahr erneut festzulegen.

4. Höchstansatz

Unser Höchstansatz für die Beiträge der Eltern entspricht in etwa den tatsächlichen Kosten, die entstünden, wenn alle Angestellten nach kantonal-, bzw. branchenüblichen Ansätzen entschädigt würden. Die Beiträge für einkommensschwächere Familien werden durch die beträchtlich niedrigeren Löhne der Angestellten und durch weitere Vereinseinnahmen (Spenden usw.) ermöglicht.

5. Familien mit mehr als zwei Kindern

Die Monterana Schule unterstützt Familien mit mehr als zwei Kindern, indem sie bei finanzieller Notlage auf Antrag eine Reduktion des Elternbeitrages gewährt. In jedem Fall ist als Mindestbeitrag der Betrag der jeweiligen Einkommensstufe für zwei Oberstufenkinder zu bezahlen. Der über diesen Mindestbeitrag hinaus zu leistende Schulbeitrag wird nach Ermessen in einer gemeinsamen Verhandlung festgesetzt.

6. Finanzielle Beiträge durch andere Institutionen

Eltern (oder Pflegeeltern) von Kindern, bei denen eine oder mehrere öffentliche oder private Institutionen das von der Monterana Schule in Rechnung gestellte Schulgeld vollumfänglich übernehmen, bezahlen einen Solidaritätsbeitrag von 25% des regulären Betrages ihrer Einkommensstufe. Bei einer nur teilweisen Mitfinanzierung durch eine Institution besteht eine besondere Regelung (Erläuterung im persönlichen Gespräch).

Entfallen die Beiträge durch Institutionen, bezahlen die Eltern den regulären Beitrag ihrer Einkommensstufe.

7. Fond für Härtefälle

Es besteht ein Fond zur vorübergehenden Entlastung von Eltern und Mitarbeitenden in einer finanziellen Notsituation. Auf Antrag der Eltern kann das Schulgeld drei (maximal sechs Monate) um die Höhe des Familienbeitrags reduziert werden. Das Antragsrecht besteht erst nach dem ersten Jahr in der Monterana.

8. Berechnung des regulären Familienbeitrages für die Kinder aller Altersstufen

A. Betriebsbeitrag pro Familie pro Monat

Höhe des gesamten Brutto - Familieneinkommens pro Jahr			Monatlicher Beitrag pro Familie ausschlaggebend ist die Schulstufe des ältesten Kindes			
Stufe	von	bis	Kleinkinder	Basisstufe 1. und 2. Jahr	Basisstufe 3. Jahr und Primarstufe	Oberstufe
1	bis	64'000	60.-	220.-	350.-	440.-
2	64'000	77'000	80.-	300.-	440.-	540.-
3	77'000	90'000	100.-	380.-	530.-	640.-
4	90'000	103'000	120.-	460.-	620.-	740.-
5	103'000	116'000	140.-	540.-	710.-	840.-
6	116'000	129'000	160.-	620.-	800.-	940.-
7	129'000		180.-	700.-	890.-	1040.-
Orientierungsjahr für Kinder über 9 Jahren: plus 20%						
Bei Eintritt über 12 Jahren für die ganze Schulzeit: plus 20%						

B. Schulbeitrag pro Kind pro Monat

Schulstufe	Beitrag pro Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kleinkinder pro Halbtage	90.-				
Basisstufe 1. Jahr	320.-				
Basisstufe 2. Jahr	390.-				
Basisstufe 3. Jahr	420.-				
Primarstufe	520.-				
Oberstufe	630.-				

C. Total Elternbeitrag

Teil A	Teil B	Gesamttotal
--------	--------	-------------

6. Erwachsene

Einmal monatlich findet ein öffentlicher Einblicksmorgen statt, bei dem unsere Haltung, unser Hintergrund und unsere Erfahrungen vermittelt werden und die Basisstufe wie die Primar- und Oberstufe besucht werden können. Die aktuellsten Daten sind jeweils auf unserer Homepage zu finden.

Für Interessierte bieten wir von uns aus oder auf Anfrage spezielle Informationsveranstaltungen, Kurse, Hospitations- und Austauschmöglichkeiten an. Es ist uns ein Anliegen mit Interessierten und Gleichgesinnten durch unsere Erfahrungen und unser Wissen in Resonanz zu treten.

Für unsere Eltern bieten die Schulleitung, ein Teammitglied oder Eltern einen wöchentlichen offenen Gesprächsraum an. Die Themen bringen alle selber mit oder entstehen im gemeinsamen Austausch spontan.

Von der Gruppe „Eltern für Eltern“ werden Einzelgespräche, Gesprächsgruppen, inhaltliche Angebote und Veranstaltungen organisiert.

Teil C: Hintergrund

1. Pädagogischer Hintergrund

1. Eigene pädagogische und persönliche Erfahrungen

Unser Hintergrund sind verschiedene individuelle pädagogische Erfahrungen in Beruf und Familie. Auf der einen Seite sind es ermutigende und aufbauende persönliche Erlebnisse im Zusammenleben mit Kindern. Es sind Auseinandersetzungen in weiterführenden pädagogischen Ausbildungen und das Kennenlernen verschiedener pädagogischer Alternativen. Auf der anderen Seite sind es das schmerzliche Erleben eines oft wenig respektvollen erzieherischen Umgangs mit Kindern und das Erfahren von zu engen Grenzen im regulären Schulbetrieb und der heute oftmals einengenden Lebensverhältnisse.

Eine weitere Grundlage sind die Bewusstwerdung und Verarbeitung unserer eigenen Erlebnisse als Kinder, zu Hause und in der Schule.

Richtungsweisend und ermutigend für unser eigenes Projekt sind die Lebenswerke und die daraus gewonnenen Erkenntnisse der nachfolgend kurz beschriebenen pädagogisch Tätigen. Sie alle haben zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und in verschiedenen Bereichen durch praktische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen und in Auseinandersetzung mit Fachleuten anderer Wissensgebiete grundlegende Erkenntnisse gemacht über die Entwicklung des Menschen. Sie haben Bedingungen gesucht, welche eine bestmögliche, naturgemässe Entfaltung der Menschen gestatten. Ihre Erkenntnisse entsprechen sich zu grossen Teilen und ergänzen sich gegenseitig. Für uns ist dies Grund genug, ihre Botschaften ernst zu nehmen und uns zu bemühen, sie im Alltag auf unsere eigene Art und Weise umzusetzen und mit unseren eigenen Erfahrungen zu erweitern.

2. Maria Montessori

“In Wirklichkeit trägt das Kind den Schlüssel zu seinem rätselhaften individuellen Dasein von allem Anfang an in sich. Es verfügt über einen inneren Bauplan der Seele und über vorbestimmte Richtlinien für seine Entwicklung. Das alles aber ist zunächst äusserst zart und empfindlich, und ein unzeitgemässes Eingreifen des Erwachsenen mit seinem Willen und seinen übertriebenen Vorstellungen von der eigenen Machtvollkommenheit kann jenen Bauplan zerstören oder seine Verwirklichung in falsche Bahnen lenken.“

Maria Montessori (1870 - 1952) war die erste Ärztin Italiens. Ihr Interesse an Kindern wurde bei einer Betreuungsarbeit verwaarloster Kinder geweckt. Mit ihrer besonderen, wissenschaftlich geschulten Beobachtungsgabe und mit wachsender Ehrfurcht erlebte und untersuchte sie seither unter verschiedenen Bedingungen die treibenden Lebens- und Entwicklungskräfte der ihr anvertrauten Kinder. Sie studierte Anthropologie und Pädagogik, gründete eigene Kinderhäuser und später auch Schulen, entwickelte eine eigene Methode und lebte und lehrte auf der ganzen Welt mit grossem Erfolg. Verschiedene politische Umstände und ihr eigenes Festhalten an ihrer Lehre und dasjenige ihrer direkten NachfolgerInnen erschwerten eine breitabgestützte, fruchtbare Weiterentwicklung ihrer Methode.

Ihre Haltung dem Leben gegenüber und ihre Grunderkenntnisse über das Lernen und das Wesen von Kindern sind heute aber noch genauso aktuell wie damals. Sie werden in den vielen Montessorischulen an verschiedenen Orten der Welt gelebt, die seit ihrer Zeit existieren. Sie werden aber auch in einer wachsenden Bewegung von Einzelpersonen (Eltern und Lehrpersonen) und verschiedenen pädagogischen Initiativen wieder neu entdeckt und in Anpassung an die heutigen Lebensumstände umgesetzt:

- Kinder sind keine unvollständigen Erwachsenen, sondern eigenständige Wesen, die als solche respektiert sein wollen („Kinder sind anders“).
- Kinder haben einen angeborenen Lerneifer und Arbeitsdrang.
- Sie verfügen über eine grosse Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und innere Disziplin.
- Sie tragen den Wunsch nach Selbsttätigkeit in sich („Hilf mir, es selbst zu tun“).
- Sie durchlaufen „sensible Phasen“, in denen sie für eine Sache besonders lernbereit und lernfähig sind.

Alle diese Beobachtungen kristallisieren sich im Phänomen der „Polarisation der Aufmerksamkeit“, in welcher Selbstbildung und „Normalisation“, d.h. psychische Gesundheit stattfinden. Folgendes sind die Bedingungen, die eine solchermaßen günstige Entwicklung ermöglichen:

- Den Kindern steht eine reiche, speziell eingerichtete Umgebung zur Verfügung, die ihren Entwicklungsbedürfnissen und ihrem Lernwillen entgegenkommt. (Maria Montessori hat zur Anreicherung der vorbereiteten Umgebung eigene Entwicklungsmaterialien nach ganz bestimmten Kriterien entwickelt).
- Ohne Zwang Erwachsener und ohne Leistungsdruck handeln die Kinder nach freier Wahl spontan und selbsttätig.
- In einer Atmosphäre von liebevoller gegenseitiger Annahme lernen die Kinder in einer relativ grossen, altersdurchmischten Gruppe voneinander und miteinander.

3. Rebeca und Mauricio Wild

„Die harmonische Entfaltung von Kindern ist ein natürlicher und darum langsamer Prozess. Unsere Aufgabe ist es, die rechten Bedingungen dafür zu schaffen, aber nicht, den Prozess zu beschleunigen. Bringen wir es als Erwachsene fertig, diese inneren Prozesse nicht durch unsere Ungeduld zu stören, sondern ihnen den nötigen Nährstoff zu liefern, so lernt das Kind auf eigenen Füßen zu stehen und nicht sein Leben lang von äusserer Führung abhängig zu sein.“

Im Jahre 1977 haben Rebeca und Mauricio Wild in Ecuador für die Erziehung ihres zweiten Sohnes einen Kindergarten, den Pesta, gegründet, der auf den Grundlagen Maria Montessoris aufbaute. Daraus entwickelte sich später eine Primarschule, die dann auch auf die Sekundarstufe bis ins Maturitätsalter ausgebaut wurde. Die Art zu lernen und zusammenzuleben ist jedoch kaum mehr mit einer klassischen Schule zu vergleichen.

Mit grosser Konsequenz haben sie Montessoris Prinzipien umgesetzt und neue Wege im Umgang mit Kindern gesucht. In jeder neuen Situation waren nicht Lehrmeinungen und Zielvorstellungen von Bedeutung. Vielmehr liessen sie sich ganz auf die jeweiligen Lebensäusserungen der Kinder und Jugendlichen ein, suchten nach ihren echten momentanen Entwicklungsbedürfnissen und gestalteten demzufolge die vorbereitete Umgebung immer wieder neu.

Der zentrale Ansatzpunkt ihrer Arbeit ist der „Respekt fürs Leben“, ihr Wegweiser die „spontane Aktivität“ der Kinder und Jugendlichen. In enger Zusammenarbeit mit ihrem grossen MitarbeiterInnenteam und mit den Eltern suchten sie Wege, um die Kinder „in ihrem Wachstumsprozess nicht zu behindern“. Ihre praktische Arbeit vertieften sie mit Erkenntnissen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen.

Später entwickelte sich das Projekt auch zu einer vorbereiteten Umgebung für Erwachsene. Lebenslanges Lernen wird nun auch auf universitärer Stufe ermöglicht durch den Aufbau eines autodidaktischen Zentrums.

2005 haben sich Wilds aus der Schule zurückgezogen. Mit andern entwickelten sie ein Gemeinschaftsprojekt, wo sie neue Formen des Zusammenlebens und –wirtschaftens erproben. Schon viele Jahre davor gründeten sie einen Tauschhandel mit einem eigenen Währungssystem ohne Zinsen innerhalb des Pesta. Später waren sie hauptsächlich mit dem Aufbau und der Koordination von lokalen Tauschgemeinschaften und Schulinitiativen im ganzen Land beschäftigt.

Ab 1989 an kamen Rebeca und Mauricio Wild regelmässig in den Sommermonaten nach Europa und berichten von ihren diversen Erfahrungen. In Seminaren für Eltern und Pädagogen gingen sie ausführlich auf die theoretischen und praktischen Aspekte der Arbeit im Pesta ein, konnten damit viele Menschen ansprechen und begeistern und waren zusammen mit den Büchern von Rebeca Impulsgeber für diverse Schulgründungen. Später boten sie ihre Kurse an ihrem neuen Lebensort an. Im Herbst 2015 ist Rebeca Wild gestorben.

4. Heinrich Jacoby

„Das Kind anregen zu müssen, das glauben wir nur, weil wir zu wenig Ahnung davon haben, was jeder Mensch an Entfaltungsmöglichkeiten mit auf die Welt bringt.“

Heinrich Jacoby wurde 1889 in Frankfurt am Main geboren und lebte ab 1935 als Emigrant und ab 1955 als Schweizer Bürger bis zu seinem Tod im Jahre 1964 in Zürich.

Jacoby studierte Musik, daneben auch Philosophie und Psychologie. Bei der traditionellen Arbeit mit Musikern kam er durch seine Beobachtung zu ganz eigenständigen Ansichten und Erkenntnissen über Begabung, Lernen und Entfaltung, die er in der Musikerziehung und in der Ausbildung von Musikpädagogen durch praktische Erfahrung erprobte und verfeinerte. Seine Erkenntnisse übertrug er auf alle Bereiche des menschlichen Seins.

Er war davon überzeugt, dass jeder Mensch mit einem Potential zur Menschwerdung ausgestattet ist „jenseits von begabt und unbegabt“ und dass er nicht angeregt, motiviert, geführt und korrigiert werden muss. Es geht darum, sich mit allen Sinnen zu öffnen, eigenständige Erfahrungen zu machen und über das Erleben der Ganzheit, das Erforschen und Verfeinern zu eigenen Erkenntnissen und Fertigkeiten zu gelangen. Wegweiser sind nicht vorgefertigtes Wissen und das Können anderer, sondern ein echtes Interesse und die Bereitschaft, Fehler zu machen, zu „stolpern“. Zielgerichtetheit und der Wunsch nach Anleitung entwickeln sich dann von innen.

Jacoby ging es in jeder Situation um die jeweils zweckmässige Fragestellung und um zweckmässiges Verhalten.

Er vermittelte seine Erkenntnisse an Fachleute auf verschiedenen Gebieten (Pädagogik, Psychologie, Kunst) in Kursen und Arbeitsgemeinschaften, wobei es ihm auch bei den Erwachsenen immer wesentlich um das Erkennen und Lernen durch eigene Erfahrungen ging und er so eine sogenannte „Nachentfaltung“ anregen konnte.

5. Emmi Pikler

„Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind, berauben wir es gerade dessen, was für seine geistige Entwicklung das Wichtigste ist. Ein Kind, das durch selbständige Experimente etwas erreicht, erwirkt ein ganz andersartiges Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird.“

Die ungarische Kinderärztin Emmi Pikler, 1902 – 1984, übernahm 1946 die Leitung des Säuglings- und Kinderheimes Lóczy in Budapest.

Unter deutlich schwierigeren Bedingungen setzte sie ihre in der Familienarbeit gewonnenen Erkenntnisse um, systematisch und wissenschaftlich dokumentiert. Trotz schwieriger Aus-

gangssituation zeigten die dort aufwachsenden Kleinkinder keine Hospitalismus-Erscheinungen und führten auch später ein normales Leben.

Wesentlich im Lóczy sind vor allem das grundsätzliche Vertrauen in die Entwicklungskräfte der Kinder. Innerhalb eines jeweils klar begrenzten Raumes, angereichert mit wenigen einfachen Alltagsgegenständen, hat das Kind die Möglichkeit, seine Motorik absolut eigenständig zu entwickeln. Es wird in keiner Weise geholfen, gefördert, manipuliert oder angeregt. Der ganze Tagesablauf ist klar strukturiert. Jedes Kind hat ganz bestimmte Zeiten, in welchen es eine Pflegerin ganz für sich allein hat. Die Qualität dieser auf den ganzen Tag hin gesehenen kurzen Zeiten der Zuwendung ist so hoch, dass die Kinder emotional vollauf gesättigt sind, durch die klare Abfolge von ruhigen respektvollen Bewegungen, durch das mündliche Beschreiben der Tätigkeiten, durch das Ansprechen und Zusammenarbeiten mit dem Kind.

Heute wird das Lóczy geführt durch Anna Tardos, die Tochter von Emmi Pickler.

6. Freundeskreis Mit Kindern wachsen e.V.

Unter dem Namen Freundeskreis Mit Kindern wachsen besteht ein Verein mit Sitz in Freiamt im Schwarzwald. Er vereint Schulinitiativen, Eltern, Lehrer(-innen) und Erzieher(-innen), vorwiegend aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche die Notwendigkeit verspüren, mit Kindern neue Wege zu gehen. Das vorrangige Anliegen ist es, den Prozess der inneren und äusseren Neuorientierung im Umgang mit Kindern zu unterstützen und zu begleiten.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten bildet die Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift *Mit Kindern wachsen* und eines themenbezogenen Sonderheftes. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation von Seminaren, Vorträgen und Tagungen mit Wilds, Anna Tardos (Tochter von Emmi Pikler) und anderen, welche dabei helfen können, einer neuen inneren Haltung Kindern gegenüber näher zu kommen und Schwierigkeiten auf diesem Weg zu überwinden. Zusätzlich betreibt der Verein einen Buchversand.

2. Wissenschaftliche Orientierung

Die Erkenntnisse diverser Wissenschaftler auf verschiedenen Fachgebieten haben uns bei der Gründung und beim Aufbau der Monterana Schule inspiriert, angeregt und bestätigt. Laufend werden neue Erkenntnisse gemacht und weisen in zunehmender Verfeinerung und Vernetzung unweigerlich in die Richtung unseres eingeschlagenen Weges. Nachfolgend werden einige von ihnen genannt. Interessierte finden ausgewählte (bzw. uns bekannte) Literaturhinweise in der Literaturliste.

Humberto Maturana/ Francisco Varela, Neurobiologen

Joseph Chilton Pearce, Pädagoge und Neuropsychologe

Jean Piaget, Biologe und Entwicklungspsychologe

Fritjof Capra, Physiker und Systemtheoretiker

Gerald Hüther, Professor für Neurologie

Joachim Bauer, Medizinprofessor und Psychotherapeut

Peter Levine, Biologe, Physiker und Psychologe

Hubertus von Schönebeck, (Anti-)Pädagoge, Gründer der "Amication", einer post-modernen Weltsicht

Remo Largo, Kinderarzt, Professor

Jesper Juul, Familientherapeut

3. Literatur

Autor/Autorin	Titel	Verlag
Bauer Joachim	Prinzip Menschlichkeit Warum wir von Natur aus kooperieren	Hoffmann und Campe
Bauer Joachim	Warum ich fühle, was du fühlst Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneuronen	Heyne – Bücher
Bentzen Marianne Biedermann Walter	Das neuroaffektive Bilderbuch Entfaltung statt Erziehung Die Pädagogik Heinrich Jacobys	NAP Books Arbor
Buber Martin	Reden über Erziehung Rede über das Erzieherische, Bildung und Weltanschauung, über Charaktererziehung	Gütersloher Verlagshaus
Capra Fritjof	Lebensnetz Ein neues Verständnis der lebendigen Welt	Scherz
Eichelberger Harald Eisler Riane	Handbuch der Montessori-Didaktik Kelch und Schwert Unsere Geschichte, unsere Zukunft Weibliches und männliches Prinzip in der Geschichte	Studien Arbor
Dittmar Vivian	beziehungsweise Beziehung kann man lernen	VCS Dittmar
Dittmar Vivian und Amana Virani	Kleine Gefühlkunde für Eltern Wie Kinder emotionale und soziale Kompetenz entwickeln	VCS Dittmar
Jacoby Heinrich	Jenseits von „Begabt“ und „Unbegabt“ Zweckmäßige Fragestellung und zweckmäßiges Verhalten – Schlüssel für die Entfaltung des Menschen	Christians
Hess Daniel	Glücksschule Glücklich leben und freudvoll lernen	Novum
Hüther Gerald	Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn	Vandenhoeck & Ruprecht
Hüther Gerald	Die Evolution der Liebe Was Darwin bereits ahnte und die Darwinisten nicht wahrhaben wollen.	Vandenhoeck & Ruprecht
Hüther Gerald und Krens Inge	Das Geheimnis der ersten neun Monate Unsere frühesten Prägungen	Beltz
Gray Peter	Befreit Lernen Wie Lernen in Freiheit spielend gelingt	Drachenverlag
Grün Arno Juul Jesper	Wider den Gehorsam Leitwölfe sein Liebevolle Führung in der Familie	Klett-Cotta Beltz

Juul Jesper	Das kompetente Kind Auf dem Weg zu einer neuen Wertgrundlage für die ganze Familie	Rowohlt
Juul Jesper	Grenzen, Nähe, Respekt Auf dem Weg zur kompetenten Eltern-Kind-Beziehung	Rowohlt
Juul Jesper	Aus Erziehung wird Beziehung Authentische Eltern – kompetente Kinder	Herder
Kabat-Zinn Myla u. Jon	Mit Kindern wachsen Die Praxis der Achtsamkeit in der Familie	Arbor
Kahl Reinhard	- Kinder - Spitze , Schulen am Wendekreis der Pädagogik - Treibhäuser der Zukunft	DVDs www.archiv-der-zukunft.de
Keller Olivier	Denn mein Leben ist Lernen Wie Kinder aus eigenem Antrieb die Welt erforschen	Mit Kindern wachsen
Knapp Natalie	Kompass Neues Denken Wie wir uns in einer unübersichtlichen Welt orientieren können	Rowohlt
Kramer Rita	Maria Montessori Biographie	Fischer
Largo Remo H. und Beglinger Martin	Schülerjahre Wie Kinder besser lernen	Piper
Levine Peter A. / Kline Maggie	Verwundete Kinderseelen heilen Wie Kinder und Jugendliche traumatische Erlebnisse überwinden können	Kösel
Maturana Humberto R. / Varela Francisco J.	Der Baum der Erkenntnis Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens	Goldmann
Maturana Humberto R. / Verden-Zöllner Gerda	Liebe und Spiel Die vergessenen Grundlagen des Spiels	Auer
Montessori Maria	Kinder sind anders	dtv
Neufeld Gordon/ Maté Gabor	Unsere Kinder brauchen uns	Genius
Oswald / Schulz-Benesch	Grundgedanken der Montessoripädagogik	Herder
Pearce Joseph Chilton	Der nächste Schritt der Menschheit Die Entfaltung des menschlichen Potentials aus neurobiologischer Sicht	Arbor
Pearce Joseph Chilton	Die magische Welt des Kindes und der Aufbruch der Jugend	Arbor
Pearce Joseph Chilton und Mendizza Michael	Neue Kinder, neue Eltern	Arbor
Pikler Emmi u. a.	Miteinander vertraut werden	Arbor

Räz Esther, Hrsg.	Integral Leben mit Sinn 20 Menschen, die in die Zukunft weisen	Edition Spuren
Reheis Fritz	Bildung contra Turboschule! Ein Plädoyer	Herder
Renz-Polster Herbert	Die Kindheit ist unantastbar Warum Eltern ihr Recht auf Erziehung einfordern müssen	Beltz
Robinson Ken mit Aronica Lou	In meinem Element Wie wir von erfolgreichen Menschen lernen können, unser Potenzial zu entdecken	Goldmann Arkana
Scheu Rosmarie und Kohl Harry, Hrsg. von Schönebeck Hubertus	Villa Monte Schule der Kinder Kinder der Morgenröte ...unterstützen statt erziehen... Grundlagenbuch zur erziehungsfreien Praxis	Lars Müller Publishers Freundschaft mit Kindern- Förderkreis e.V. Turmstr. 24 D-29336 Nienhagen wie oben
von Schönebeck Hubertus	Schule mit menschlichem Antlitz Realität und Vision	wie oben
von Schönebeck Hubertus	Ich liebe mich so wie ich bin Der Weg aus Selbsthass, Ohnmacht und Egoismus	wie oben
Tison Annette/ Talus Tayler	Die Barbapapa Schule	Atlantis
Truchis de Chantal	Wie ihr Baby Vertrauen gewinnt – zu sich selbst und in die Welt	Herder
Weber Andreas	Mehr Matsch! Kinder brauchen Natur	Ullstein Taschenbuch
Wild Rebeca	Freiheit und Grenzen – Liebe und Respekt Was Kinder von uns brauchen	Mit Kindern wachsen
Wild Rebeca	Lebensqualität für Kinder und andere Menschen Erziehung und der Respekt für das innere Wachstum von Kindern und Jugendlichen	Beltz
Verein Mit Kindern wachsen e.V.	Mit Kindern wachsen Die Zeitschrift für alle, die mit Kindern neue Wege gehen wollen	Arbor

Von den meisten genannten Autoren gibt es diverse Videos auf Youtube mit Vorträgen, Interviews etc. Unbedingt empfehlenswert.

Teil D: Verein Monterana

1. Statuten

Name und Sitz

- Art. 1 Unter dem Namen „Monterana“ besteht ein Verein auf unbeschränkte Dauer im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
Der Sitz des Vereins befindet sich am Hauptstandort der Schule.

Zweck

- Art. 2 Der Verein bezweckt die Entwicklung einer lebensunterstützenden Sicht- und Handlungsweise Kindern und Erwachsenen gegenüber, welche auf Selbstorganisation und Gleichwertigkeit beruht.

- Art. 3 Zur Erreichung des Zwecks führt der Verein eine Schule.
Zusätzlich kann der Verein
- a) Veranstaltungen für Erwachsene organisieren
 - b) Elternberatung anbieten
 - c) Betreuung für Kleinkinder anbieten
 - d) Ausbildungsmöglichkeiten anbieten

- Art. 4 Die finanziellen Mittel sind im Wesentlichen:
- a) Jahresbeiträge der Mitglieder
 - b) Schulgelder
 - c) Einnahmen durch Veranstaltungen
 - d) Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern sowie Schenkungen

- Art. 5 Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt als gemeinnützige Institution keine gewinnbringenden Ziele.

Mitgliedschaft

- Art. 6 Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die an den Zielen des Vereins interessiert sind und bereit sind, diesen aktiv oder finanziell zu unterstützen
- Art. 7 Bei den natürlichen Mitgliedern unterscheiden wir Einzelmitglieder und Familienmitglieder
- Art. 8 Eltern sowie Mitarbeitende werden mit der Vertragsunterzeichnung Mitglieder.
- Art. 9 Gönnerin oder Gönner kann werden, wer sich zu einer jährlichen finanziellen Unterstützung an den Verein verpflichtet.
- Art. 10 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt auf Ende eines Vereinsjahres, Ausschluss oder Tod. Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. Juli des laufenden Vereinsjahres schriftlich eingereicht werden.

Art. 11 Mitglieder, welche den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten dem Verein ernsthaft Schaden zufügen, können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

Organisation

Art. 12 Die Organe des Vereins sind

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren

Die Generalversammlung

Art. 13 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet statt

- a) als ordentliche Generalversammlung spätestens binnen 6 Monaten nach Ende des Vereinsjahres
- b) als ausserordentliche Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes oder wenn 1/5 der Mitglieder dies verlangt. Ein solches Begehren hat schriftlich, unter Angabe der Traktanden, an den Vorstand zu erfolgen.

Art. 14 Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, des Jahres-, Kassen- und Revisorenberichtes
- b) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten aus den Vorstandsmitgliedern. Ein Co-Präsidium ist möglich.
- c) Wahl der Rechnungsrevisoren
- d) Genehmigung des Budgets
- e) Statutenänderungen
- f) Grundstücksgeschäfte
- g) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- h) Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Verbänden
- i) Abwahl von Vorstandsmitgliedern und Rechnungsrevisoren

Art. 15 Das Stimmrecht an der Generalversammlung steht allen Mitgliedern zu. Einzelmitglieder und juristische Personen haben je 1 Stimme. Eine Familienmitgliedschaft beinhaltet max. 2 Stimmen.

Bei Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein einerseits und Mitgliedern, deren Ehegatten oder einer mit ihnen in gerader Linie verwandten Person andererseits, sind die Betroffenen vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Art. 16 Die Vertretung eines Mitgliedes durch ein anderes Mitglied ist zulässig. Es darf höchstens ein weiteres Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Art. 17 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann kurzfristig, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen werden.

Die Versammlung kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind. Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eintreffen. Der Vorsitz wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden bei deren oder dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied geführt.

- Art. 18 Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Vereinsbeschlüsse werden, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, mit dem absoluten Mehr der stimmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen statt, sofern nicht die Mehrheit der stimmenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.

Der Vorstand

- Art. 19 Der Vorstand besorgt die laufenden Angelegenheiten des Vereins, sofern nicht in den Statuten etwas anderes vorgesehen ist.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Der 3-9 köpfige Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsidentin oder Präsident, Kassierin oder Kassier, Aktuarin oder Aktuar, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Schulleiterin oder Schulleiter bzw. deren oder dessen Vertretung.

- Art. 20 Die Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann sich ad interim bis zur nächsten ordentlichen GV ergänzen.

- Art. 21 Der Vorstand wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden oder einen Drittel der Vorstandsmitglieder, unter Angabe der Traktanden, einberufen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand entscheidet im Konsensverfahren.

- Art. 22 Die wesentlichen Geschäfte des Vorstandes sind:

- a) die Erstellung eines Leitbildes und eines Organisationskonzeptes
- b) die Genehmigung der verschiedenen Betriebskonzepte auf Antrag der Betriebsleitung
- c) Überwachung der Umsetzung des Organisationskonzeptes und der einzelnen Betriebskonzepte
- d) Wahl der Schulleitung auf Antrag der Betriebsleitung
- e) Mitwahl von Lehr- und anderen Begleitpersonen durch Delegation zweier Mitglieder in die Betriebsleitung
- f) Rechnungsführung
- g) Aufstellung des Gesamtbudgets für jedes Vereinsjahr

- h) Verwaltung der Liegenschaften
- i) Organisation von Aktivitäten zur Mittelbeschaffung
- j) Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
- k) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- l) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- m) Beteiligung in der politischen Auseinandersetzung im Bereich Erziehung und Bildung

Rechnungsrevisorinnen und – revisoren

- Art. 24 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren auf die Dauer von zwei Jahren. Sie sind wieder wählbar. Sie haben jährlich die Rechnung zu kontrollieren und der Generalversammlung einen Rechnungsbericht vorzulegen.

Vereinsjahr

- Art. 25 Das Vereinsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli

Haftung

- Art. 26 Für die Verpflichtung des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung des Vereins

- Art. 27 Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung beschlossen werden. Sie erfordert eine 2/3 Mehrheit aller abgegebenen Stimmen.

- Art. 28 Im Falle einer Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen, nach Erfüllung aller noch bestehenden Verpflichtungen, an eine gemeinnützige Institution mit verwandter Zielsetzung.

Statutenänderung

- Art. 29 Die Vereinsstatuten können durch die Generalversammlung mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Genehmigung und Anwendung

Die Statuten wurden von der Generalversammlung vom 17. November 2018 genehmigt und werden seit diesem Datum angewendet.

Sie ersetzen die Statuten vom 12. November 2016.

Estherina De Stefano
Co-Präsidentin

Samuel Ringeisen
Co-Präsident

2. Organisationsstruktur

1. Leitgedanken

Gemäss unserem pädagogischen Leitbild gehen wir davon aus, dass sich jedes lebende Wesen, jeder Organismus in Beziehung mit seiner Umwelt von innen gesteuert selbst entwickelt. Jedes Wesen ist gleichwertig und für die Gestaltung seines Lebens im Rahmen seiner äusseren Bedingungen selbstverantwortlich.

Diese Ansicht übertragen wir auch auf Organisationen. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe oder eine Institution von innen heraus organisiert und entwickelt aufgrund des Zusammenspiels aller Elemente mit ihren jeweiligen Aufgaben. Diese sind verschiedenartig, gleichwertig und handeln selbstverantwortlich.

Konkret bedeutet dies für unser Führungs- und Organisationsmodell, dass die verschiedenen Organe, Arbeitsgruppen und Teams gleichwertig neben- und miteinander funktionieren und keine hierarchischen Abhängigkeiten bestehen. Sie organisieren sich selbst, kommunizieren gemäss Organigramm auf jeweils beide Seiten und arbeiten und entscheiden innerhalb ihres Aufgabenbereiches autonom.

Das Forum ist der Ort des gemeinsamen Austausches, der inhaltlichen Auseinandersetzung und der Organisationsentwicklung. Es wird im Grundsatz in Dialogform gehalten. Es hat keine Entscheidungskompetenzen.

Die Schulleitung hat im Wesentlichen die Funktion der Koordination und des Vorausdenkens.

2. Arbeitsbereiche und Mitarbeit

Da sich unser Verein und damit unsere Schule weitgehend selber finanziert, stützt sich unsere Organisation neben der Arbeit der Angestellten auf die ehrenamtliche Arbeit von Vereinsmitgliedern und Freiwilligen sowie auf die vertraglich abgemachte Mitarbeit aller beteiligten Kindergarten- und Schulleitern.

Dies bedeutet, dass alle Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss eigener Wahl mindestens einem definierten Arbeitsbereich zugehören als Teammitglied oder als Helferin oder Helfer bei Bedarf.

Die Arbeitsbereiche werden nach Möglichkeit von mindestens zwei Personen geleitet. Ihre Aufgaben sind die autonome Führung des Bereiches, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit andern Bereichen, das Übertragen von Einzelaufgaben an Bereichszugehörige, das Einsetzen von Arbeitsgruppen, das Verwalten des Bereichsbudgets.

Die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Organe und Arbeitsbereiche sind in einem separaten Funktionendiagramm beschrieben.

3. Organigramm

